



SACHSEN
ANHALT

PRO

11 · 2020 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Alte Krankheiten – neue Gefahr?



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsda.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Jetzt ist die Mithilfe aller notwendig



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Corona-Pandemie hat uns wieder voll im Griff und es ist zu befürchten, dass die zum Glück nicht eingetretenen Szenarien aus dem Frühjahr nun kommen könnten. Insofern meine dringliche Bitte: Schützen Sie sich und Ihr Personal ausreichend in den Praxen. In vielen Untersuchungen hat sich gezeigt, dass das Personal von medizinischen Einrichtungen besonders gefährdet ist. Schutzausrüstung ist bis auf Schutzanzüge ausreichend vorhanden und wurde bereits im Oktober noch einmal an die Praxen geliefert. Die Kassen werden in diesem Jahr auch weiter die Kosten für zusätzliche Schutzausrüstung übernehmen, und voraussichtlich im November werden wir wieder eine

Lieferung an die Praxen senden können. Nach der neuen Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit können wir nun in wöchentlichen Abständen unser Personal in den Praxen mittels eines Antigen-Schnelltests selbst untersuchen. Das gibt uns weitere Sicherheit im Praxisablauf. Die Kosten für die Tests werden vom Gesundheitsfonds übernommen.

In den kommenden Wochen und ggf. Monaten wird es um die Sicherung der Versorgung der Patienten gehen – sowohl der akut Erkrankten wie auch der chronisch Kranken, die sich in regelmäßiger Therapie befinden. Für beide Gruppen muss es ausreichend Angebote geben. Die Behandlung von Kranken ist unsere Aufgabe als Vertragsärzte! Der mit anderen Aufgaben völlig gebundene öffentliche Gesundheitsdienst hat hiermit nichts zu tun. Seine Aufgabe ist die Eindämmung des Ausbruchsgeschehens durch eine möglichst schnelle Kontaktverfolgung. Nach der derzeit gültigen Rechtsverordnung können aber auch wir in den Praxen bei Kontaktpersonen entsprechende Abstriche vornehmen und PCR-Tests veranlassen, ohne einen Auftrag vom Gesundheitsamt hierfür erhalten zu haben. Das Ziel ist und bleibt es, Infizierte so schnell wie möglich zu isolieren. Nur so kann eine besonders schnelle Ausbreitung verhindert werden. Die von einigen Praxen und der Kassenärztlichen Vereinigung aufgebauten Fieberambulanzen in vielen Städten des Landes werden die Arbeit nur unterstützen, aber allein die notwendigen Untersuchungen nicht

durchführen können. Daher ist die Mithilfe aller Praxen notwendig. Durch organisatorische Maßnahmen in der Praxis sollte es möglich sein, Infektpatienten von Gesunden entweder räumlich oder zeitlich zu trennen. Bitte versuchen Sie, in möglichst allen Praxen solche Konzepte umzusetzen und die Versorgung Ihrer eigenen Patienten damit zu sichern.

Viel Wert müssen wir auf den Schutz der besonders gefährdeten Gruppen legen. Insofern wird die Testung von Personal, Patienten und Bewohnern von Pflegeheimen an Bedeutung gewinnen. Auch die Testung von Personal der ambulanten Pflegedienste wird wichtig sein, um Übertragungen zu vermeiden. Hierfür stehen auch Antigen-Schnelltests zur Verfügung, die sie selbst besorgen und durchführen sollen. Arztpraxen können diese Aufgaben nicht noch zusätzlich übernehmen, aber ggf. das Personal beim Umgang mit den Tests schulen. Durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, insbesondere die älteren und multimorbidien Patienten besonders zu schützen, ohne sie wie im Frühjahr komplett zu isolieren und damit zusätzliche Probleme zu provozieren.

Ich hoffe, dass wir alle gesund über diese angespannte Zeit kommen.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Jetzt ist die Mithilfe aller notwendig	409
--	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	411
-----------	-----

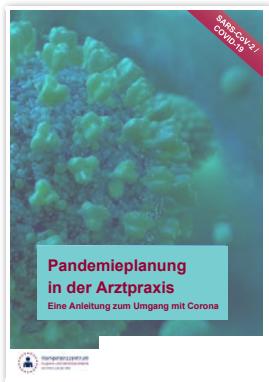
Gesundheitspolitik

Zusätzlicher Bürokratieaufwand durch Corona	412
---	-----

Praxis-IT

Erste Anbieter für KIM sind zugelassen	413
--	-----

Der Weg zum elektronischen Arztausweis	414
--	-----



Für die Praxis

„Pandemieplanung in der Arztpraxis“ – eine Broschüre zum Nachschlagen	415
---	-----

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	415
----------------------------------	-----

Mit ambulanten Famulaturen Einblicke in den Praxisalltag bieten	415
---	-----

Leichenschau im Bereitschaftsdienst	416
-------------------------------------	-----

Rundschreiben

Termine für Restzahlungen	417
---------------------------	-----

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	418 - 420
--	-----------

Neue Online-Fortbildungen: „Biologika bei Colitis ulcerosa“ und „Neue Regelungen bei der Verordnung von Heilmitteln“	420
--	-----

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
29. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsd.de
E-Mail: pro@kvsd.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugssgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Alexander Raths - stock.adobe.com
Seite 415: © drubig-photo - stock.adobe.com

Erste Gesundheits-Apps zulasten der GKV verordnungsfähig 421 - 423

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie –
Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Grundimmunisierung
mit dem 6-fach-Impfstoff im Säuglingsalter nach dem
2+1-Impfschema 424

Wenn Grippe-Impfstoffe nicht verfügbar sind –
Paul-Ehrlich-Institut ruft zur Online-Meldung auf 425

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch 425 - 427

Verträge

Hausarztzentrierte Versorgung 428

Thema

Alte Krankheiten – neue Gefahr? 429 - 431

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis 432 - 434

Ausschreibungen 435

Wir gratulieren 436 - 437

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 438 - 440

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 441

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 442 - 444

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen 445 - 446

Zusätzlicher Bürokratieaufwand durch Corona

Der Bürokratieaufwand in den Praxen ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent gestiegen. Zusätzlich belastet die Corona-Pandemie die Vertragsärzte und -psychotherapeuten mit komplexen Regelungen und unklaren Zuständigkeiten. Das geht aus dem Bürokratieindex für die vertragsärztliche Versorgung (BIX) hervor, den die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) nun zum fünften Mal veröffentlicht.

„Unser erklärtes Ziel war und ist, den Bürokratieaufwand in den Praxen zu senken und so die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zu entlasten“, sagt Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der KBV. „Gerade für junge Ärztinnen und Ärzte ist der hohe Bürokratieaufwand ein großes Niederglassungshemmnis. In diesem Jahr müssen wir die Zahlen aber natürlich auch im Kontext der andauernden Pandemie betrachten: Mit COVID-19 sahen und sehen sich die Praxen einer nie dagewesenen Ausnahmesituation gegenübergestellt“, beurteilt Kriedel die Ergebnisse.

In Fokusgruppeninterviews sprachen FHM und KBV mit Haus- und Fachärzten aus ganz Deutschland über die Erfahrungen der Praxen im Umgang mit SARS-CoV-2. Die Gespräche machten das große Engagement und den persönlichen Einsatz der Niedergelassenen in der Krise deutlich. Gleichzeitig stellten sie komplexe und schwer nachvollziehbare Vorgaben und Zuständigkeiten vor eine Belastungsprobe.

Kriedel: „Viele Praxen werden durch die aktuelle Situation bereits an den Rand ihrer Belastbarkeit gebracht. Die Ärztinnen und Ärzte haben daher deutlich gemacht, dass die Einführung neuer Pflichtanwendungen der Telematikinfrastruktur – hier steht als nächstes die eAU an – während der Corona-Krise nicht leistbar ist.“ Die KBV setzt sich aktuell für eine Verschiebung des Starts der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) auf Oktober 2021 ein.

Insgesamt 55,8 Millionen Netto-Arbeitsstunden verursachten die durch die gemeinsame Selbstverwaltung begründeten Informationspflichten in diesem Jahr – das sind 715.000 Stunden mehr als 2019. „Umgerechnet bedeutet das einen zusätzlichen Tag Mehraufwand pro Praxis und Jahr – zusammengezogenen also 61 Tage, die im Schnitt für Bürokratie aufgewendet werden“, erklärt Prof. Dr. Volker Wittberg von der FHM. Er ist Leiter des Nationalen Zentrums für Bürokratiekostenabbau.

Als größter Zeit- und Ressourcenfresser stellte sich auch dieses Mal ein nur kleiner Teil der ärztlichen Informationspflichten heraus. Den größten Zuwachs an Nettostunden verzeichnete hierbei die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit circa 561.000 Nettostunden mehr als im Jahr 2019. Schon vor Corona führten die hohe Beschäftigungsquote und das steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten zu einem tendenziell höheren Krankenstand. Bei den Entlastungen steht in

diesem Jahr die Datenerhebung für das Ersatzverfahren an erster Stelle – circa 162.000 Nettostunden konnten hier eingespart werden.

Angesichts des weiterhin hohen bürokratischen Aufwands und der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie äußert die KBV eine Reihe von Empfehlungen für den weiteren Bürokratieabbau für Vertragsärzte und -psychotherapeuten: Die Mehrwerte der Digitalisierung müssten endlich auch in den Praxen spürbar sein. Zu häufig gehe mit der Anbindung an die Telematikinfrastruktur noch eine erhebliche Zunahme des bürokratischen Aufwands einher. Des Weiteren spricht sich die KBV dafür aus, die Notwendigkeit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei leichten Erkrankungen mit einer Dauer von bis zu fünf Tagen entfallen zu lassen.

„Den Niedergelassenen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde in diesem Jahr einiges abverlangt. Ihr unermüdlicher Einsatz für Patientinnen und Patienten hat ihnen zu Recht den Titel des ‚Schutzwalls‘ beschert“, so Kriedel. „Damit sie das auch bleiben können – vor allem mit Blick auf den weiteren Verlauf der Pandemie – ist es von zentraler Bedeutung, ihnen jeden vermeidbaren bürokratischen Aufwand abzunehmen. Dadurch ließe sich Zeit gewinnen, die im Moment natürlich kostbarer ist denn je. Es würden nicht nur die Praxen profitieren, sondern vor allem auch die Patientinnen und Patienten.“

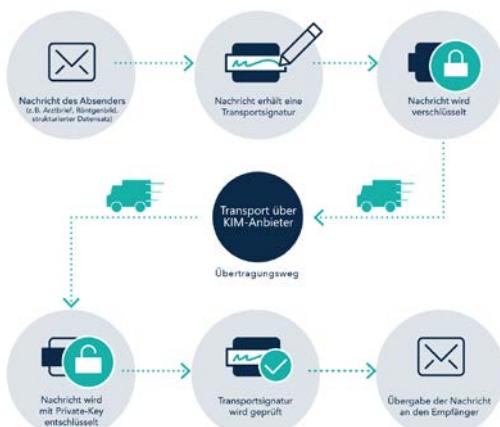
Die detaillierten Ergebnisse des BIX 2020 sowie Empfehlungen zum weiteren Bürokratieabbau in der ärztlichen Versorgung finden Sie unter <https://www.kbv.de/html/bix.php>



Erste Anbieter für KIM sind zugelassen

Was ist KIM?

Mit dem Kommunikationsdienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist es für Praxen zukünftig möglich, medizinische Dokumente elektronisch und sicher über die Telematikinfrastruktur (TI) zu versenden und zu empfangen. Neben Praxen werden sich auch Krankenhäuser, Apotheken, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen und andere Einrichtungen an KIM anschließen, so dass die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen nur noch darüber laufen wird. KIM funktioniert ähnlich wie ein E-Mail-Programm. Mit KIM wird jede Nachricht und jedes Dokument verschlüsselt und erst beim Empfänger wieder entschlüsselt. Da KIM sich in die Praxisverwaltungssysteme integrieren lässt, ist eine einfache Kommunikation aller Beteiligten untereinander möglich.



Infografik 1 Schaubild KIM, Quelle: kv.digital GmbH

Erste KIM-Anbieter sind zugelassen

Verschiedene Hersteller entwickeln derzeit einen KIM-Dienst. Praxen können den Anbieter frei wählen, da jeder Dienst mit jedem PVS kompatibel sein muss. Es kann außerdem jeder zugelassene KIM-Dienst verwendet werden, egal von welchem Anbieter.

Ein Anbieter ist die KBV. Sie wird ihren KIM-Dienst kv.dox noch in diesem

Jahr auf den Markt bringen. Nach erfolgreicher Prüfung durch die gematik wird jetzt der finale Test des Dienstes der KBV in ausgewählten Praxen vorbereitet. Nach Abschluss des Feldtests können Ärzte und Psychotherapeuten kv.dox online über das kv.dox-Portal (<https://www.kbv.de/html/kvdox.php>) bestellen und zum elektronischen Versand von Arztbriefen, Befunden, AU-Bescheinigungen oder anderen medizinischen Dokumenten nutzen.

Der zweite zugelassene Anbieter ist die CompuGroup Medical (CGM) mit ihrem Dienst „CGM KIM“. Die CGM hat bereits mit der Vermarktung des Dienstes begonnen. Praxen können die Bestellung online, über das Internet-portal der CGM (<https://kim-shop.cgm.com/>), aufgeben.

Refinanzierung der Ausgaben für Einrichtung und Betrieb

Die Kosten für Einrichtung und Betrieb sind mit der Finanzierungsvereinbarung, die die KBV mit dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen hat, geregelt.

Praxen, die bereits an die TI angeschlossen sind, benötigen ein Update des Konnektors auf den E-Health-Konnektor. Dieser beinhaltet die Qualifizierte elektronische Signatur (QES), die für KIM notwendig ist. Für das Update erhalten Praxen einmalig eine Pauschale von 530 Euro. Darin enthalten sind auch die Kosten für die PVS-Updates für den elektronischen Medikationsplan und das Notfall-datenmanagement.

Für die Einrichtung des Versandes von eArztbriefen und die Nutzung von KIM erhalten Praxen zusätzlich einmalig 100 Euro je Praxis.

Auch wenn noch kein KIM-Dienst in der Praxis installiert ist, finanzieren die Krankenkassen seit dem 1. April 2020 eine Betriebskostenpauschale von 23,40 Euro pro Quartal je Praxis für den Übertragungsdienst.



Die Erstattungen werden über das Mitgliederportal KVSAonline beantragt. Nach Angabe, seit wann die Anwendungen in der Praxis einsatzbereit sind, werden die Erstattungspauschalen berechnet und im Rahmen der Honorarzahlung ausgezahlt. Die Mitteilung zur Funktionsfähigkeit der Dienste erfolgt im KVSAonline-Portal (<https://kvsaonline.kvsa.kv-safenet.de>) unter Dienste >> TI-Praxisausstattung.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) – Frist und Übergangsregelung

Das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hatte Vertragsärzten verpflichtet, die Daten der AU ab dem 1. Januar 2021 elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln. Ab dann sollte auch die Pflicht, die Krankenkasse über die AU zu informieren, von den Versicherten auf die Vertragsärzten übergehen. Da die technische Ausstattung jedoch nicht in allen Praxen bis zum Jahresende verfügbar sein wird, hatte die KBV eine Übergangsregelung gefordert. Dem hat das Bundesgesundheitsministerium zugestimmt: Vertragsärzte müssen demnach erst ab dem 1. Oktober 2021 die eAU nutzen. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch die Zustimmung der Krankenkassen. Die Verhandlungen dazu dauern derzeit noch an.

Grundlage für den Versand der eAU ist neben KIM und dem Update des Konnektors ein elektronischer Heilberufeausweis (eHBA). Dieser unterstützt die qualifizierte elektronische Signatur. Wie Ärzte den eHBA beantragen, wird auf der folgenden Seite ausführlich erklärt.

■ KVSA

Ansprechpartner:

IT-Service
Tel. 0391 627-7000
it-service@kvsa.de

Der Weg zum elektronischen Arztausweis

Der elektronische Arztausweis ist der elektronische Heilberufeausweis (eHBA) für die Ärzte der Humanmedizin. Es handelt sich um einen Sichtausweis mit elektronischen Funktionen für Signatur, Verschlüsselung und Authentifizierung. Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt gibt den elektronischen Arztausweis für ihre Mitglieder aus.

Zur Nutzung der teilweise verpflichtenden Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) in ihrem vollen Umfang wird ein eHBA der zweiten Generation benötigt. **KVSA**

Beantragung

Voraussetzungen für die Beantragung sind:

- Zugang zum Portal für Kammermitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Ist noch kein Zugang zum Portal für Kammermitglieder vorhanden, dann muss zuerst die Registrierung durchgeführt werden: <https://t1p.de/aeksa-registrieren>
- Passfoto in digitalisierter Form (Ein biometrisches Passfoto ist nicht erforderlich!)
- amtliches Identifikationsdokument (z. B. Personalausweis)
- Drucker
- Internet Browser „Microsoft Internet Explorer“ wird **nicht** unterstützt

Folgende Schritte sind dort durchzuführen:

1. Anmeldung im Portal für Kammermitglieder

Der folgende Link führt direkt zur Beantragung nach vorheriger Anmeldung: <https://t1p.de/ehba-beantragen>

2. Abgleich Personalausweis mit den Meldedaten bei der Ärztekammer

Die Daten vom amtlichen Identifikationsdokument (i.d.R. Personalausweis) sind mit den gespeicherten Meldedaten der Ärztekammer zu vergleichen. Bei Abweichungen, ausgenommen der fehlende Doktorgrad auf dem Identifikationsdokument, ist die Beantragung abzubrechen und eine Meldedatenänderung durchzuführen! Erst nach

Bearbeitung der Meldedatenänderung durch die Meldestelle kann die Beantragung fortgesetzt werden.

3. Information an KV Sachsen-Anhalt über Ausstellung des elektronischen Arztausweises

Wird das datenschutzrechtliche Einverständnis erklärt, dann erhält die KV Sachsen-Anhalt eine Information über die Ausgabe des elektronischen Arztausweises, wenn es sich um ein gemeinsames Mitglied handelt.

4. Auswahl Kartenhersteller

Aus einer Liste ist der Kartenhersteller festzulegen, der den elektronischen Arztausweis produzieren soll. Die jeweils dahinter aufgeführten Links führen zu den aktuellen Angeboten des jeweiligen Anbieters. Nach der Auswahl werden die Antragsdaten zusammengestellt und zur Weiterleitung an den Kartenhersteller vorbereitet.

5. Weiterleitung zum Antragsformular beim gewählten Kartenhersteller

Die zusammengestellten Antragsdaten werden zum gewählten Kartenhersteller übertragen und das vorausgefüllte Antragsformular direkt in einem neuen Browserfenster aufgerufen.

6. Vervollständigen des Antrags beim Kartenhersteller

Der Kartenhersteller benötigt weitere Angaben. An dieser Stelle muss bei einigen Anbietern auch ein digitalisiertes Passfoto hochgeladen werden. Die Bilddatei darf nicht größer als 2 MB sein. Bei der Vervollständigung des Antrages treten immer wieder folgende Fragen auf:

- Identifizierungsverfahren – Welches soll gewählt werden? Post-Ident-Verfahren
- Telematik-ID ändern/beibehalten? Telematik-ID nicht ändern, sondern beibehalten!
- E-Mail-Adresse im Zertifikat aufnehmen – Warum? Wird die E-Mail-Adresse aufgenommen, dann kann auch außerhalb der Telematikinfrastruktur mit entsprechender Software digital signierte E-Mails versendet und empfangen werden.

Ansprechpartner:

Steffen Krausnick
Tel. 0391 6054-7500

Michaela Linke
Tel. 0391 6054-7510

Andreas Scharein
Tel. 0391 6054-7520

E-Mail: informatik@aeksa.de

7. Vollständigen Antrag ausdrucken und unterschreiben

Sind alle Daten erfasst, dann wird der Antrag als PDF-Datei aufbereitet. Diese Datei ist auszudrucken und an den ausgewiesenen Stellen zu unterschreiben.

8. Identifizierungsverfahren (Post-Ident) durchführen

Der Post-Ident-Coupon kann entweder den ausgedruckten Antragsunterlagen entnommen oder über einen Link aus einer separat zugesendeten E-Mail aufgerufen werden. Mit diesem Dokument und dem gewählten Identifikationsdokument wird in der nächsten Postfiliale oder Postshop das Post-Ident durchgeführt.

9. Antragsunterlagen versenden

Den ausgedruckten Antragsunterlagen werden ggf. Dokumente für die eigenen Unterlagen entnommen und die verbleibenden Dokumente an den Kartenhersteller per Post gesendet.

10. Erhalt des elektronischen Arztausweises und der PIN

In zwei separaten Briefen werden Passwort und elektronischer Arztausweis an die Meldeadresse zugesendet.

11. Freischaltung des elektronischen Arztausweises

Vor der ersten Verwendung muss entsprechend der Anleitung des gewählten Kartenherstellers der elektronische Arztausweis freigeschaltet werden.

Eine aktualisierte Version des Antragsprozesses ist auf der Internetseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt nachzulesen:

<https://www.aeks.de/eArztausweis/>

„Pandemieplanung in der Arztpraxis“ – eine Broschüre zum Nachschlagen



dort Tätigen sowie der Bevölkerung besonders wichtig sind. Auf Basis verläss-

licher Informationsquellen werden mögliche oder erforderliche organisatorische Maßnahmen rund um das Coronavirus strukturiert dargestellt.

Der Umgang mit dem Coronavirus wird die Menschheit und die Praxen an vorderster Front auch weiterhin beschäftigen.

Die Broschüre baut auf die Erfahrungen der vergangenen Monate auf und ist als Nachschlagewerk zu verstehen. Es werden Checklisten und Musterdokumente zur Verfügung gestellt, die konkret an die Bedürfnisse jeder einzelnen Praxis angepasst werden können.

Die Broschüre ist unter www.kvsa.de >> Praxis >>vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene zu finden. Umfangreiche Vorlagen werden als Word-Dokumente per Verlinkung auf die Homepage des Kompetenzzentrums zur Verfügung gestellt.

Sie haben Fragen oder benötigen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt und Conny Zimmermann unter den Telefonnummern 0391 627 6435 bzw. 0391 627-6450 oder per E-Mail unter Hygiene@kvsa.de wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Mit ambulanten Famulaturen Einblicke in den Praxisalltag bieten



Lassen Sie Studierende von Ihrer Erfahrung profitieren und Einblicke in den Praxisalltag erhalten. Nach Bestehen des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung haben Medizinstudierende zwei Famulaturen im ambulanten Bereich zu absolvieren. Die Famulaturen erfolgen in der vorlesungsfreien Zeit (Februar bis März und August bis Oktober).

Vorteile für Famulant und Arzt:

- Studierende lernen die ambulante Versorgung kennen und können so besser einschätzen, ob der ambulante Bereich zu ihrem persönlichen Zukunftsmodell passt
- Aufzeigen der Attraktivität der jeweiligen Facharztgruppe und Region
- Finanzielle Förderung für Famulant und ausbildenden Arzt
- Famulaturbörsen unterstützen die koordinierte Suche und die Buchung des Famulaturplatzes

Finanzielle Förderung:

Die KVSA fördert Famulaturen, wenn der Ausbilder in Vollzeit tätig ist. Monatlich sind 200 Euro jeweils für den Studierenden und den ausbildenden Arzt förderfähig – für maximal 2 Monate pro Studierenden. Sowohl der Famulant als auch der ausbildende Arzt erhalten die Fördersumme. Der Ausbilder erhält die Aufwandsentschädigung auf sein Honorarkonto bei der KVSA, wenn der Antrag des Famulanten bewilligt wurde. Anträge finden Sie unter www.kvsa.de >> Studium >> Famulatur.

Vereinbarung zur Famulatur:

- Ein Vertragsabschluss ist nicht zwingend vorgesehen. Zur Einhaltung von Verschwiegenheit und Datenschutz sowie zur Klärung wesentlicher Fragen bietet es sich jedoch an, eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Ein Muster dazu ist unter www.kvsa.de

>> Studium >> Famulatur abrufbar.

- Ggf. muss die Haftpflichtversicherung informiert werden, dass ein Famulant in der Praxis tätig ist. Dies ist individuell mit der Versicherung zu klären.

Famulaturbörsen der KVSA:

Unter <https://famulaturboerse.kvsa.de> können Studierende Famulaturplätze in Arztpraxen in Sachsen-Anhalt online buchen. Das Angebot der KVSA erleichtert die Suche nach einem geeigneten Famulaturplatz und bietet Ärzten den Vorteil, die Organisation online erledigen zu können.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zu dem Thema? Gern können Sie sich an Steffi Ehrler oder Gesine Tipmann per Mail an studium@kvsa.de oder telefonisch unter 0391 627-7413 oder -6413 wenden.

Leichenschau im Bereitschaftsdienst

Zur Verpflichtung zur Durchführung der Leichenschau im Bereitschaftsdienst erreichen die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt viele Fragen, so dass folgend aus rechtlicher Sicht eine Beurteilung erfolgt:

Ausweislich der Leitlinien der deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin muss nach den Gesetzen bzw. Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes bei jedem Todesfall eine Leichenschau durch einen Arzt durchgeführt und darüber eine ärztliche Bescheinigung ausgestellt werden. Die Berechtigung, eine Leichenschau durchzuführen, hat jeder approbierte Arzt. Die Pflicht zur Durchführung ist von den Bundesländern indes unterschiedlich geregelt. Im Folgenden werden die Regelungen nach dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) kurz erläutert.

Eine Leiche im Sinne dieses Gesetzes ist der Körper eines Menschen, bei dem sichere Todeszeichen bestehen oder bei dem der Tod auf andere Weise zuverlässig festgestellt wurde (§ 2 Nr. 1 BestattG LSA). In der Praxis fußt die Todesfeststellung auf der Feststellung mindestens eines sicheren Todeszeichens beispielsweise Totenfleck, Totenstarre, Fäulnis, bzw. Verletzungen, die mit dem Leben unvereinbar sind. Auch bestimmte Körperteile sowie das Totgeborene zählen als Leiche (§ 2 Nr. 1 Satz 2 und 3 BestattG LSA).

Ein beispielsweise an Covid-19 erkrankter (infizierter) Verstorbener gilt als „Infektionsleiche“ i.S.v. § 2 Nr. 3 BestattG LSA. Der Arzt hat Infektionsleichen als solche zu kennzeichnen und die zuständige Behörde unverzüglich zu unterrichten. Gemäß § 9 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz ist diese Meldung

unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Jeder niedergelassene Arzt ist im Falle einer entsprechenden Benachrichtigung i.S.v. § 4 BestattG LSA verpflichtet, die Leichenschau unverzüglich durchzuführen (§ 3 Abs. 2 BestattG LSA). Unverzüglich bedeutet hier konkret, dass nur noch dringende, nicht aufschiebbare Maßnahmen durchgeführt werden dürfen. Die Leichenschau hat ohne schuldhaftes Zögern und ohne zeitlichen Verzug durch den informierten Arzt zu geschehen, denn nur er kann feststellen, ob die Person lebt oder tot ist und über eine erforderliche Reanimation entscheiden. Kann ein Arzt aus zwingenden Gründen, insbesondere zum Schutz eines höherwertigen Gutes (Pflichtenkollision), nicht oder nicht unverzüglich die Leichenschau vornehmen, so muss er einen in der Nähe befindlichen Arzt oder Notarzt persönlich alarmieren. Er muss sich sicher sein, dass dieser die Aufgabe unverzüglich übernimmt.

Demnach ist jede Leiche (ausgenommen Totgeborene) zur Feststellung des Todes, des Todeszeitpunktes, der Todesart und der Todesursache ohne Aufschub ärztlich zu untersuchen. Verweigert ein Arzt den Auftrag einer Leichenschau oder verschiebt ihn ohne triftigen Grund auf später, droht ihm gem. § 29 BestattG LSA eine Ordnungsstrafe. Die Ordnungswidrigkeit kann nach dieser gesetzlichen Regelung mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Falls sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass der Patient noch zu retten gewesen wäre, muss er zumindest mit einem Strafverfahren wegen unterlassener Hilfeleistung rechnen.

Der Arzt hat die Leichenschau an der entkleideten Leiche durchzuführen, sich dabei Gewissheit über den Eintritt des Todes zu verschaffen sowie Todeszeitpunkt, Todesart und Todesursache möglichst genau festzustellen. Soweit erforderlich, sind Personen zu befragen, die die verstorbene Person unmittelbar vor dem Tod behandelten, pflegten, mit ihr zusammenlebten oder sonstige Kenntnisse von den Umständen ihres Todes hatten. Die vorgenannten Personen sind verpflichtet, der die Leichenschau vornehmenden ärztlichen Person die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, soweit ihnen ein Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrecht nicht zusteht (§ 5 Abs. 1 BestattG LSA).

Die Leichenschau soll an dem Ort, an dem der Tod eingetreten oder die Leiche aufgefunden worden ist, vorgenommen werden (§ 5 Abs. 2 BestattG LSA). Steht dem Arzt selbst ein Aussage- oder Zeugnisverweigerungsrecht hinsichtlich der Verursachung des Todes eines Menschen zu, so ist ihm die Durchführung der Leichenschau bei dieser verstorbenen Person verboten (§ 3 Abs. 3 BestattG LSA). Die Leichenschau und die Ausstellung der ärztlichen Totenbescheinigung sind keine GKV-Leistungen. Sie sind daher nicht nach dem EBM und nicht über die KVSA abrechenbar, sondern nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ). Die Abrechnung erfolgt über Nr. 100/101 GOÄ (neu), ggf. mit Zuschlägen nach Nr. 102 GOÄ (neu). Neben der vorläufigen und eingehenden Leichenschau sind die „Unzeitenzuschläge“ (F-H) berechnungsfähig sowie das entsprechende Wegegeld bzw. bei einer Entfernung von über 25 Kilometer ist nun auch die Anwendung der Reiseentschädigung nach § 9 der GOÄ möglich.

Termine für Restzahlungen

Nachfolgend geben wir Ihnen die geplanten Restzahlungstermine für die genannten Quartale zur Kenntnis. Sollten sich die Termine aufgrund nicht vorhersehbarer Sachverhalte verändern, werden wir Sie informieren.

Quartal 3/2020	18. Januar 2021
Quartal 4/2020	19. April 2021
Quartal 1/2021	14. Juli 2021
Quartal 2/2021	14. Oktober 2021
Quartal 3/2021	17. Januar 2022

Ansprechpartnerinnen:

Buchhaltung

Marita Eckstein (Bereich Dessau)

Tel. 0391 627-6426

Notburga Hartmann/

Madlen Lorentz (Bereich Halle)

Tel. 0391 627-7426

Heike Dannat (Bereich Magdeburg)

Tel. 0391 627-6427

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungsbetrag erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Kymriah® (Wirkstoff: Tisagenlecleucel)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	17. September 2020 1. September 2023
Neubewertung nach Fristablauf (Akute lymphatische B-Zell-Leukämie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen erwachsenen Patienten im Alter bis einschließlich 25 Jahren mit refraktärer oder rezidivierter (Rezidiv nach Transplantation oder zweites oder späteres Rezidiv) akuter lymphatischer B-Zell-Leukämie (ALL).
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datenlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Kymriah® (Wirkstoff: Tisagenlecleucel)/ Orphan Drug
Inkrafttreten/ Befristung	17. September 2020 1. September 2023
Neubewertung nach Fristablauf (Diffus großzelliges B-Zell-Lymphom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffus großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), nach zwei oder mehr Linien einer systemischen Therapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datenlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Erleada® (Wirkstoff: Apalutamid)
Inkrafttreten	1. Oktober 2020
Neubewertung nach Fristablauf (nicht-metastasiertes, kastrationsresistenter Prostatakarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Januar 2019: Zur Behandlung erwachsener Männer mit nichtmetastasiertem kastrationsresistenter Prostatakarzinom (nmCRPC), die ein hohes Risiko für die Entwicklung von Metastasen aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lonsurf® (Wirkstoffe: Trifluridin/ Tipiracil)
Inkrafttreten	1. Oktober 2020
Neubewertung nach Fristablauf (metastasiertes kolorektales Karzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. April 2016: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem kolorektalem Karzinom (KRK), die bereits mit verfügbaren Therapien behandelt wurden oder die für diese nicht geeignet sind. Diese Therapien beinhalten Fluoropyrimidin-, Oxaliplatin- und Irinotecan-basierte Chemotherapien, Anti-VEGF- und Anti-EGFR-Substanzen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Infektiologie
Fertigarzneimittel	Tybost® (Wirkstoff: Cobicistat)
Inkrafttreten	1. Oktober 2020
Neues Anwendungsgebiet (HIV-Infektion, Kombination mit Atazanavir oder Darunavir, 12 bis < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. März 2020: Als pharmakokinetischer Verstärker (Booster) von Atazanavir 300 mg einmal täglich oder Darunavir 800 mg einmal täglich im Rahmen einer antiretroviroalen Kombinationstherapie bei mit dem Humanen Immundefizienzvirus 1 (HIV-1) infizierten Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit einem Körpergewicht von mindestens 35 kg bei gleichzeitiger Anwendung mit Atazanavir oder mindestens 40 kg bei gleichzeitiger Anwendung mit Darunavir.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Bavencio® (Wirkstoff: Avelumab)
Inkrafttreten	1. Oktober 2020
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Aufhebung des Orphan-Drug-Status: metastasiertes Merkelzellkarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem Merkelzellkarzinom (MCC).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel / Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvs.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Neue Online-Fortbildungen: „Biologika bei Colitis ulcerosa“ und „Neue Regelungen bei der Verordnung von Heilmitteln“

Neue KBV-Fortbildungen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet neue Fortbildungen im Online-Fortbildungsportal an.

Biologika bei Colitis ulcerosa**1. Biologika bei Colitis ulcerosa**

Eine neue Publikation „WirkstoffAktuell“ informiert über Wirkungsweise, Wirksamkeit und Nebenwirkungen von Biologika zur Behandlung der Colitis ulcerosa. Ärzte erhalten zudem Empfehlungen für eine wirtschaftliche Verordnungsweise einschließlich einer Übersicht zu den aktuellen Kosten. Die Publikation wird von der KBV und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben, liegt dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe A, Heft 40) bei und kann auf der Website der KBV heruntergeladen werden.

Neue Regelungen bei der Verordnung von Heilmitteln**2. Neue Regelungen bei der Verordnung von Heilmitteln**

Zur Einführung der neuen Heilmittel-Richtlinie am 1. Januar 2021 stellt die KBV neben weiteren Serviceprodukten auch die zwei Online-Fortbildungen „Heilmittel: Grundsätze und Rahmenbedingungen“ sowie „Anwendung der Heilmittel-Richtlinie“ im KBV-Fortbildungsportal zur Verfügung.

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildungen sind jeweils mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Digitale Gesundheitsanwendungen

Erste Gesundheits-Apps zulasten der GKV verordnungsfähig

Seit Oktober 2020 können Ärzte und Psychotherapeuten mit Gesundheits-Apps Leistungen einer neuen Kategorie, den „Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA)“ zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnen.

Hintergrund

Der GKV-Leistungsanspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen wurde mit dem „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) festgelegt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Definition

Digitale Gesundheitsanwendungen sind Medizinprodukte, die die Erkennung, Überwachung, Linderung und Behandlung von Krankheiten unterstützen. Es handelt sich um Apps, die mit Smartphone oder Tablet genutzt werden können, oder um webbasierte Anwendungen, die über einen Internetbrowser genutzt werden.

Voraussetzungen

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) legt fest, welche DiGA Versicherte zulasten der GKV in Anspruch nehmen können. Zulasten der GKV verordnungsfähige Anwendungen werden in dem DiGA-Verzeichnis des BfArM gelistet.

Anders als bei sonstigen zu veranlassenden Leistungen werden die Verordnungsgrundsätze nicht durch eine Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt.

DiGA-Verzeichnis – Informationen für Ärzte und Psychotherapeuten

Für die Aufnahme in das DiGA-Verzeichnis müssen Hersteller digitaler Gesundheitsanwendungen ein Verfahren durchlaufen. Dabei wird neben Datenschutz, Datensicherheit und Benutzerfreundlichkeit geprüft, ob der Hersteller positive Versorgungseffekte durch die Anwendung der DiGA nachweisen kann.

- Sofern positive Versorgungseffekte nachgewiesen werden können, erfolgt eine dauerhafte Aufnahme in das Verzeichnis.
- Liegen noch keine ausreichenden Nachweise für positive Versorgungseffekte vor, kann eine vorläufige Aufnahme in das DiGA-Verzeichnis erfolgen, wenn alle anderen Anforderungen erfüllt sind.

Zu jeder Anwendung stellt das BfArM im DiGA-Verzeichnis Informationen bereit, die für die Verordnung relevant sind, beispielsweise die Indikation (ICD-10-Code), bei der eine Verordnung erfolgen kann, Diagnosen, bei denen eine Anwendung kontraindiziert ist, Alter der Patienten oder die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Anwendung.

Darüber hinaus sind Informationen zur Mitwirkung der Ärzte und Psychotherapeuten angegeben sowie Angaben zum medizinisch-wissenschaftlichen Hintergrund aufgeführt.

Digitale Gesundheitsanwendungen

DiGA-Verzeichnis: www.diga.bfarm.de

Das DiGA-Verzeichnis kann unter www.diga.bfarm.de aufgerufen werden. Hinweise für Ärzte und Psychotherapeuten stehen unter [>> DiGA-Verzeichnis öffnen >> Weitere Information zur DiGA >> Informationen für Fachkreise zur Verfügung.](http://www.diga.bfarm.de)

Jede DiGA erhält eine Pharmazentralnummer (PZN). Auch die PZN kann unter „Informationen für Fachkreise“ eingesehen werden.

Ausblick – Schnittstelle DiGA-Verzeichnis/ PVS

Zukünftig sollen die Daten des DiGA-Verzeichnisses über eine Schnittstelle direkt vom BfArM in die Praxisverwaltungssysteme (PVS) integriert werden. Übergangsweise werden die DiGA-Daten durch Arzneimitteldatenbanken der Informationsstelle für Arzneispezialitäten (IFA) für die PVS zur Verfügung gestellt.

Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen

Versicherte haben zwei Möglichkeiten, DiGA als Kassenleistung zu nutzen:

1. Ärztliche/ Psychotherapeutische Verordnung

Die Verordnung erfolgt auf einem roten Rezept (Muster 16) unter Angabe der PZN gemäß DiGA-Verzeichnis **und** der Bezeichnung der Anwendung. Die Bezeichnung der Anwendung wird durch die Software ggf. automatisch hinzugefügt.

Die Dauer der Verordnung ist durch die PZN hinterlegt, eine gesonderte Angabe ist nicht erforderlich.

In der Startphase des DiGA-Verzeichnisses kann gegebenenfalls eine händische Verordnung erforderlich sein, weil auch die Implementierung der IFA-Daten durch die PVS-Hersteller einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

2. Versicherte beantragen bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation die Kostenübernahme bei der Krankenkasse **ohne** eine ärztliche oder psychotherapeutische Verordnung.

Versicherte können sich eine DiGA auch per Antrag bei ihrer Krankenkasse beschaffen. Dafür müssen sie eine entsprechende Indikation nachweisen. Diese kann sich beispielsweise aus den Behandlungsunterlagen ergeben, die dem Versicherten vorliegen.

Ein ärztliches oder psychotherapeutisches Verfahren ist hierfür nicht vorgesehen!

Digitale Gesundheitsanwendungen

Einlösen einer Verordnung durch Versicherte bei ihrer Krankenkasse

Patienten müssen sich mit der Verordnung einer DiGA an ihre Krankenkasse wenden. Diese prüft den Versichertenstatus und den generellen Leistungsanspruch. Die Krankenkasse prüft nicht, ob die DiGA indiziert und ihre Verordnung wirtschaftlich ist!

Bei bestehendem Leistungsanspruch generiert die Krankenkasse einen Rezeptcode (Zeichenkette und QR-Code), der Patient lädt sich die DiGA im jeweiligen App-Store herunter oder ruft die Webanwendung auf und gibt den Rezept-Code ein oder scannt den QR-Code.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Erste DiGA im Verzeichnis des BfArM

Die ersten DiGA zur Anwendung bei Tinnitus aurum, Angststörungen, Adipositas, Koxarthrose und nichtorganischer Insomnie wurden seit dem 6. Oktober 2020 im DiGA-Verzeichnis des BfArM veröffentlicht. Stand: 2. November 2020

Hinweise zur Vergütung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen

Für den Fall, dass mit der Nutzung einer DiGA ärztliche bzw. psychotherapeutische Leistungen verbunden sind, muss der Bewertungsausschuss innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme in das Verzeichnis prüfen, inwieweit die ärztlichen oder psychotherapeutischen Leistungen bereits im EBM enthalten oder ob Leistungsanteile noch zusätzlich im EBM abzubilden sind (bei dauerhafter Aufnahme ins DiGA-Verzeichnis) oder inwieweit eine Vergütung für die Zeit der Erprobungsphase zu vereinbaren ist.

Solange noch keine Entscheidung über die Vergütung der vom BfArM ausgewiesenen ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Leistung im Zusammenhang mit einer DiGA getroffen wurde, kann eine DiGA dennoch verordnet werden. Die ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Leistungen können dem Versicherten privat in Rechnung gestellt werden. Die Versicherten können diese Leistungen im Zuge der Kostenertstattung in Anspruch nehmen.

Wirtschaftlichkeit

Auch bei der Verordnung digitaler Gesundheitsanwendungen ist das Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß § 12 SGB V zu beachten. Zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem GKV-Spitzenverband ist noch nicht abschließend geklärt, ob detailliertere Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise notwendig sind.

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Grundimmunisierung mit dem 6-fach-Impfstoff im Säuglingsalter nach dem 2+1-Impfschema

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) erneut geändert. Mit der Änderung wurden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Grundimmunisierung mit dem 6-fach-Impfstoff DTaP-IPV-Hib-HepB im Säuglingsalter nach dem 2+1-Impfschema umgesetzt (Epidemiologisches Bulletin 26/2020).

Hintergrund: STIKO-Empfehlung zum 2+1-Impfschema

Die STIKO hat im Epidemiologischen Bulletin 26/2020 empfohlen, die Impfung mit dem Sechsfachimpfstoff (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B - DTaP-IPV-Hib-HepB) bei reifgeborenen Säuglingen nach dem 2+1-Schema im Alter von 2, 4 und 11 Monaten durchzuführen. Frühgeborene, die vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche geboren sind, sollten aufgrund des noch nicht ausgereiften Immunsystems weiterhin nach dem 3+1-Schema geimpft werden.

Säuglinge, die bereits die 2. Impfstoffdosis vor dem Alter von 4 Monaten erhalten haben, sollen in der Übergangsphase nach dem 3+1-Schema weitergeimpft werden.

Bei dem reduzierten Impfschema ist es laut STIKO besonders wichtig, frühzeitig im Alter von acht Wochen mit der Impfserie zu beginnen und die folgenden Impfungen zu den empfohlenen Zeitpunkten durchzuführen. Für einen zuverlässigen Schutz ist von großer Bedeutung, dass zwischen der zweiten und dritten Impfstoffdosis ein Abstand von mindestens sechs Monaten eingehalten wird.

Mit der Reduzierung des Impfschemas will die STIKO den Impfplan vereinfachen, Säuglingen und Eltern einen Arzttermin ersparen und somit die zeitgerechte Umsetzung der Sechsfachimpfungen für Ärzte und Eltern erleichtern. Die verfügbaren Impfstoffe sind für beide Impfschemata zugelassen.

Grundimmunisierung reifgeborener Säuglinge mit dem 6-fach-Impfstoff nach dem 2+1-Impfschema

Umsetzung der STIKO – Empfehlung in der SI-RL

Der G-BA hat die Empfehlung der STIKO in die SI-RL übernommen. Die Änderung der SI-RL ist am 10. Oktober 2020 in Kraft getreten. Seit dem 10. Oktober 2020 muss die Sechsfachimpfung reifgeborener Säuglinge entsprechend den Angaben der SI-RL nach dem 2+1-Schema zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

Impfen / Arzneimittel

Wenn Grippe-Impfstoffe nicht verfügbar sind – Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ruft zur Online-Meldung auf

Das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, bittet Ärzte, Apotheker und Patienten um eine Online-Meldung, wenn sie einen Grippe-Impfstoff nicht beziehen können und einen Engpass vermuten. Auf Basis dieser Meldungen beurteilt das Institut die regionale Versorgungslage, informiert die für die Versorgung zuständigen Institutionen und regt Maßnahmen an.

Das PEI rechnet aus derzeitiger Sicht damit, dass die Grippeimpfstoffe für die Saison 2020/21 ausreichen werden. Sollte dennoch im Verlauf der Impfsaison ein Engpass auftreten, so kann vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Versorgungsmangel nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz erklärt werden. Damit werden Importe von Impfstoffdosen aus dem Ausland erleichtert.

Unter www.pei.de >> Lieferengpässe von Impfstoffen >> Verbrauchermeldung zu nicht gelisteten Impfstoff-Lieferengpässen können Lieferengpässe online gemeldet werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Halle, Stadt)

Bei einer 30-jährigen Patientin, wohnhaft in Halle und versichert bei der BARMER, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tilidin-, Codein- und Lorazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einer schweren Persönlichkeitsstörung. Sie habe sich mit Schmerzen in der meldenden Arztpraxis unter dem Vorwand vorgestellt, dass ihr Hausarzt an diesem Nachmittag keine Sprechstunde habe.

Fall 2 (Region Salzlandkreis)

Bei einem 31-jährigen Patienten, wohnhaft in Bernburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zolpidem- und Zopiclon-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an einer Schlafstörung und habe Stress im privaten Bereich. Eine stationäre Vorbehandlung sei bereits erfolgt. Während des Urlaubs der meldenden Arztpraxis habe sich der Patient bei allen Vertretungspraxen mit dem Wunsch auf Verordnung der o.a. Arzneimittel auf einem Privatrezept vorgestellt.

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Fall 3 (Region Salzlandkreis)

Bei einem 42-jährigen Patienten, wohnhaft in Bernburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zopiclon-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an Ulcera cruris an beiden Beinen, einem postthrombotischen Syndrom und einer daraus resultierenden Schlafstörung. Die bestehende Arzneimittelabhängigkeit sei bereits mehrfach stationär behandelt worden. Während des Urlaubes der meldenden Arztpraxis habe sich der Patient bei allen Vertretungspraxen mit dem Wunsch auf Verordnung der o.a. Arzneimittel auf einem Privatrezept vorgestellt.

Fall 4 (Region Salzlandkreis / Region Landkreis Harz)

Bei einem 34-jährigen Patienten, wohnhaft in Schönebeck und versichert bei der Bahn BKK, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Auf diesen Patienten wurde bereits 2018 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der Patient habe angegeben, unter Rückenschmerzen bei Z.n. einem Bandscheibenvorfall zu leiden. Auf die Nachfrage der meldenden Arztpraxis zu den behandelnden Ärzten habe der Patient die Auskunft verweigert und unter einem Vorwand die Praxis verlassen.

Fall 5 (Region Landkreis Börde)

Bei einer 52-jährigen Patientin, wohnhaft in Haldensleben und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Tropfen**.

Die Patientin leide im Bereich der Wirbelsäule an chronischen Schmerzen. Zusätzlich habe sie rezidivierende Schmerzen nach einer Melanomerkankung an einem Auge. Sie habe angegeben, dass ihr Hausarzt im Urlaub sei, sie ebenfalls in den Urlaub wolle und dafür unbedingt das o.a. Arzneimittel benötige. Einige Tage später habe sie sich mit ähnlichen Angaben in weiteren Arztpraxen vorgestellt.

Fall 6 (Region Magdeburg, Stadt)

Bei einem 53-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Alprazolam-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an einem Alkohol- und Nikotinabusus. In der meldenden Arztpraxis habe er angegeben, dass seine behandelnde Neurologin nicht mehr praktiziere und er dringend das o.a. Arzneimittel sowie zwei Überweisungsscheine zur Neuvorstellung bei Psychiatern benötige. Der Patient nehme nach eigenen Angaben täglich vier Tabletten eines Alprazolam-haltigen Arzneimittels ein.

Arzneimittel

Fall 7 (Region Landkreis Harz)

Bei einem 37-jährigen Patienten, wohnhaft in Wegeleben und versichert bei der Bahn BKK, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Zolpidem-haltigen Arzneimitteln**.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Auf diesen Patienten wurde bereits 2019 sowie Anfang 2020 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Der Patient habe sich wiederholt in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und angegeben, dass sein Hausarzt Urlaub habe, er auch in den Urlaub fahren wolle und er dafür das o.a. Arzneimittel benötige. Der meldenden Arztpraxis sei bekannt, dass der Patient fast zeitgleich in einer weiteren Arztpraxis mit dem Wunsch auf Verordnung des o.a. Arzneimittels vorstellig geworden sei.

Fall 8 (Region Altmarkkreis Salzwedel / Stadt Magdeburg / LK Stendal / LK Börde)

Bei einer 49-jährigen Patientin, wohnhaft in Kalbe/Milde und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2016, 2017, 2018 und 2019 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin leide an einem LWS-Syndrom mit einhergehenden starken Rückenschmerzen. Sie habe angegeben, dass ihr Hausarzt ab dem Tag ihrer Vorstellung in der meldenden Arztpraxis nicht mehr praktiziere und sie sich in Magdeburg zur Pflege ihrer Mutter aufhalte, die inzwischen aber verstorben sei. Nach der Ankündigung, sich mit dem bisherigen Hausarzt telefonisch in Verbindung zu setzen, habe die Patientin die Arztpraxis verlassen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsad.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Hausarztzentrierte Versorgung

Teilnahme am Hausarztprogramm in Sachsen-Anhalt*

Fusion der actimonda Krankenkasse mit der BIG direkt gesund zum 01.01.2021

Die actimonda Krankenkasse fusioniert zum 01.01.2021 mit der BIG direkt gesund.

**Koordinierungsstelle
für das Hausarztprogramm:**
Antje Dressler, Solveig Hillesheim
Tel. 03 91 627-6234/-6235)

Da die aufnehmende Krankenkasse BIG direkt gesund ebenfalls einen Hausarztvertrag abgeschlossen hat, tritt für die ehemaligen Versicherten der actimonda Krankenkasse keine Änderung an ihrer Teilnahme am Hausarztvertrag ein.

(*eine aktuelle Liste der an der HZV in Sachsen-Anhalt teilnehmenden BKKen ist im Internet unter www.kvsda.de >> Praxis >> Verträge / Recht >> Hausarztzentrierte Versorgung veröffentlicht)

Alte Krankheiten – neue Gefahr?

Meningitis, Masern oder Keuchhusten: Es gibt sogenannte Kinderkrankheiten, die dank wirksamer Impfungen fast vergessen sind. Aber eben nur fast.

Die möglichen Folgen von Infektionskrankheiten, die meist im Kindesalter auftreten, sind nicht zu unterschätzen. Das betont Dr. Gunther Gosch, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin aus Magdeburg, bei einer gemeinsamen Fortbildung von Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Kassenärztlicher Vereinigung am 14. Oktober 2020 im Bauhaus Dessau: Eine Meningitis kann zu Lähmungen von Hirnnerven oder Amputationen von Akren führen. Eine Infektion mit Masern-Viren kann neben einer immer damit verbundenen langanhaltenden Immunsuppression auch Pneumonien oder die subakute sklerosierende Panenzephalitis, eine stets tödlich verlaufende Hirnschädigung, zur Folge haben. Keuchhusten kann Komplikationen wie Pneumonien, Apnoen oder Enzephalopathien nach sich ziehen und besonders im jungen Säuglingsalter tödlich enden.



Dr. Gunther Gosch
Foto: Kai Spaete

Dr. Gosch spricht bei der Veranstaltung, die auf sehr reges Interesse stößt, zu Symptomatik und Therapie „neuer“ altbekannter Infektionskrankheiten. Anschließend geht Dr. Constanze Gottschalk, Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin vom Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, auf die Bedeutung von Schutzimpfungen ein.

Die Gründe, warum von diesen „alten“ Krankheiten eine „neue“ Gefahr ausgehen kann, sind vielfältig, heißt es in der Ankündigung der Veranstaltung. Dazu würden geopolitische Entwicklungen gehören wie beispielsweise die intensive und andauernde Migration von Menschen aus medizinisch schlecht

versorgten Krisenregionen und damit die Wiederkehr von teils verschwundenen Krankheitsbildern. Aber auch die weltweite Zunahme von Antibiotika-Resistenzen und Krankenhausinfektionen können Auslöser sein. In Staaten mit hohem medizinischem Standard sinke oftmals das Bewusstsein für impf-präventable Erkrankungen, die schwer verlaufen und Spätfolgen nach sich ziehen können. Die daraus resultierenden sinkenden Impfraten treiben die Verbreitung dieser inzwischen selten gewordenen Erkrankungen wieder vermehrt voran.

Beispiel Meningitis (Invasive Meningokokkenerkrankungen)

Erreger sind die Bakterien *Neisseria meningitidis*. Es gibt zwölf, davon fünf wesentliche Serogruppen. In Deutschland tritt laut Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts die Serogruppe B am häufigsten (mehr als 50 Prozent) auf, gefolgt von der Serogruppe C (etwa 10 Prozent).

Gemeldete Erkrankungen in Sachsen-Anhalt laut [Landesamt für Verbraucherschutz](#)¹:

2017 – 7
2018 – 8.

Gemeldete Erkrankungen deutschlandweit laut [Robert Koch-Institut](#)²:

2017 – 263
2018 – 284
2019 – 241
2020 bis 42. Kalenderwoche – 131.

Wie Dr. Gunther Gosch mit Daten vom Robert Koch-Institut (RKI) belegt, kommen invasive Meningokokkenerkrankungen vorrangig in den ersten zwei Lebensjahren und bei Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren vor –

obgleich jeder Fünfte nichtinvasive Meningokokken in sich trägt, jedoch keine Symptome zeigt. Auffällig ist in den vergangenen Jahren der Anstieg von Fällen des Serotyps W ab dem 20. Lebensjahr. „Dabei handelt es sich um eine besonders virulente Variante, bei der meningitisuntypische Symptome auftreten. Es kann zu septischer Arthritis, schwerer Pneumonie oder ausgeprägter gastrointestinale Symptomatik kommen. Seit 2009 verbreitet sich dieser Serotyp von Irland über das Vereinigte Königreich nach Frankreich, Spanien, Niederlande und auch Deutschland. 2017 hatten wir bundesweit 21 Fälle, 2018 bereits 30“, sagt Dr. Gunther Gosch nach seinen Recherchen beim RKI und [Eurosurveillance](#)³.

Seine Empfehlung: „Ein Blick auf die [Aufklärungskampagne Meningitis bewegt](#)⁴ lohnt.“ Die wohl wichtigste Botschaft steht gleich auf der Startseite: Gegen fünf Serogruppen stehen in Deutschland Impfstoffe zur Verfügung: A, B, C, W und Y. Allerdings sieht die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aktuell nur die Impfung gegen Meningokokken vom Typ C als Standardimpfung für Kinder vor. Aus Sicht nationaler und internationaler Experten sei jedoch die Impfung gegen alle fünf Serotypen in den ersten zwei Lebensjahren empfehlenswert. Wie bedeutsam die Impfprävention invasiver Meningokokkenerkrankungen ist, zeigen die Folgen, die auftreten können, betont Dr. Gunther Gosch und zitiert das RKI: „Die Letalität liegt je nach Ausprägung bei bis zu 12 Prozent, bei 10 bis 20 Prozent aller Erkrankten kommt es zu Komplikationen: Hirnnervenlähmungen, Hemiplegie, Krampfanfällen, Hydrozephalus, Einschränkungen des Intellekts, Lernschwierigkeiten sowie Schädigungen des Innenohrs bis zur Ertaubung. Septische Verlaufsformen mit Gerinnungsstörungen können bis zur Amputation von Akren führen.“

Beispiel Masern (Morbilli)

Erreger für diese hoch ansteckende Infektionskrankheit ist das Masernvirus.

Gemeldete Erkrankungen in Sachsen-Anhalt laut [Landesamt für Verbraucherschutz](#)¹:

2017 – 9
2018 – 10.

Gemeldete Erkrankungen deutschlandweit laut [Robert Koch-Institut](#)²:

2017 – 919
2018 – 537
2019 – 514
2020 bis zur 42. Kalenderwoche – 74.

Die sinkenden Fallzahlen in Deutschland sollten nicht zum „Sich-Zurück-lehnen“ führen. Weltweit sieht es ganz anders aus, wie die Daten der [Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#)⁵ belegen. „Von Januar bis Juni 2019 sind weltweit 364.808 Fallmeldungen eingegangen – allein mehr als 100.000 Fälle aus der Ukraine. Und die USA verzeichneten mehr Masern-Infektionen als in den vergangenen 25 Jahren. Zum Vergleich: 2018 waren weltweit es 129.239“, so Dr. Gunther Gosch. Die Dunkelziffer sei wohl um ein Vielfaches höher. Es gebe auf der Welt aktuell immer wieder große Masern-Ausbrüche, auch in Ländern, die viele Jahre masernfrei waren. Die WHO-Schätzungen für 2017: 6,7 Millionen Fälle, 110.000 Todesfälle. Besorgnis erregende Zahlen, denn die Masern sind alles andere als harmlos. Wie bereits erwähnt: Komplikationen dieser Erkrankung können schwerwiegend sein. Bei Schwangeren erhöhen Masern außerdem die Gefahr einer Früh- oder Fehlgeburt.

Das Ziel steht – deutschland- und weltweit: Die Masern eliminieren. Seit mehr als 40 Jahren stehen wirksame Impfstoffe zur Verfügung. „Von 2000 bis 2013 konnten weltweit durch Impfungen die Anzahl der Todesfälle aufgrund von Masern um 75 Prozent gesenkt werden“, heißt es im „[Nationalen Aktionsplan 2015-2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland](#)“⁶ vom Bundesministerium für Gesundheit.

Doch das Ziel ist in Deutschland noch immer nicht erreicht. „Für eine Eradikation der Krankheit ist eine stabile Durchimpfungsquote von mindestens 95 Prozent nötig“, erklärt Dr. Gosch. Die zweimalige Masern-Mumps-Röteln-Impfung gehört laut Ständiger Impfkommission (STIKO) zu den Standardimpfungen für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr. „Doch von den 95 Prozent sind wir noch weit entfernt“, sagt er und führt Daten aus dem Epidemiologischen Bulletin 32-33/2020 an: Die zweite Masern-Impfdosis haben nach 24 Monaten nur 69,9 Prozent der Kinder des Geburtsjahrs 2016 erhalten, nach 36 Monaten 82,6 Prozent der Kinder des Geburtsjahrs 2015. Bei der Schuleingangsuntersuchung für die Geburtsjahre 2010 bis 2013 sind es 93,1 Prozent.

Seit dem 1. März 2020 ist in Deutschland der Besuch von bzw. die Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen an eine verpflichtende Impfung gegen Masern bzw. den Nachweis einer Masernimmunität gesetzlich gekoppelt.

Beispiel Keuchhusten (Pertussis)

Erreger sind die Bakterien *Bordetella pertussis* (nur bei Menschen) und seltener andere *Bordetella*-Spezies, die auch tierpathogen sind.

Gemeldete Erkrankungen in Sachsen-Anhalt laut [Landesamt für Verbraucherschutz](#)¹:

2017 – 814
2018 – 890.

Gemeldete Erkrankungen deutschlandweit laut [Robert Koch-Institut](#)²:

2017 – 15.897
2018 – 12.363
2019 – 9.649
2020 bis zur 42. Kalenderwoche – 3.282.

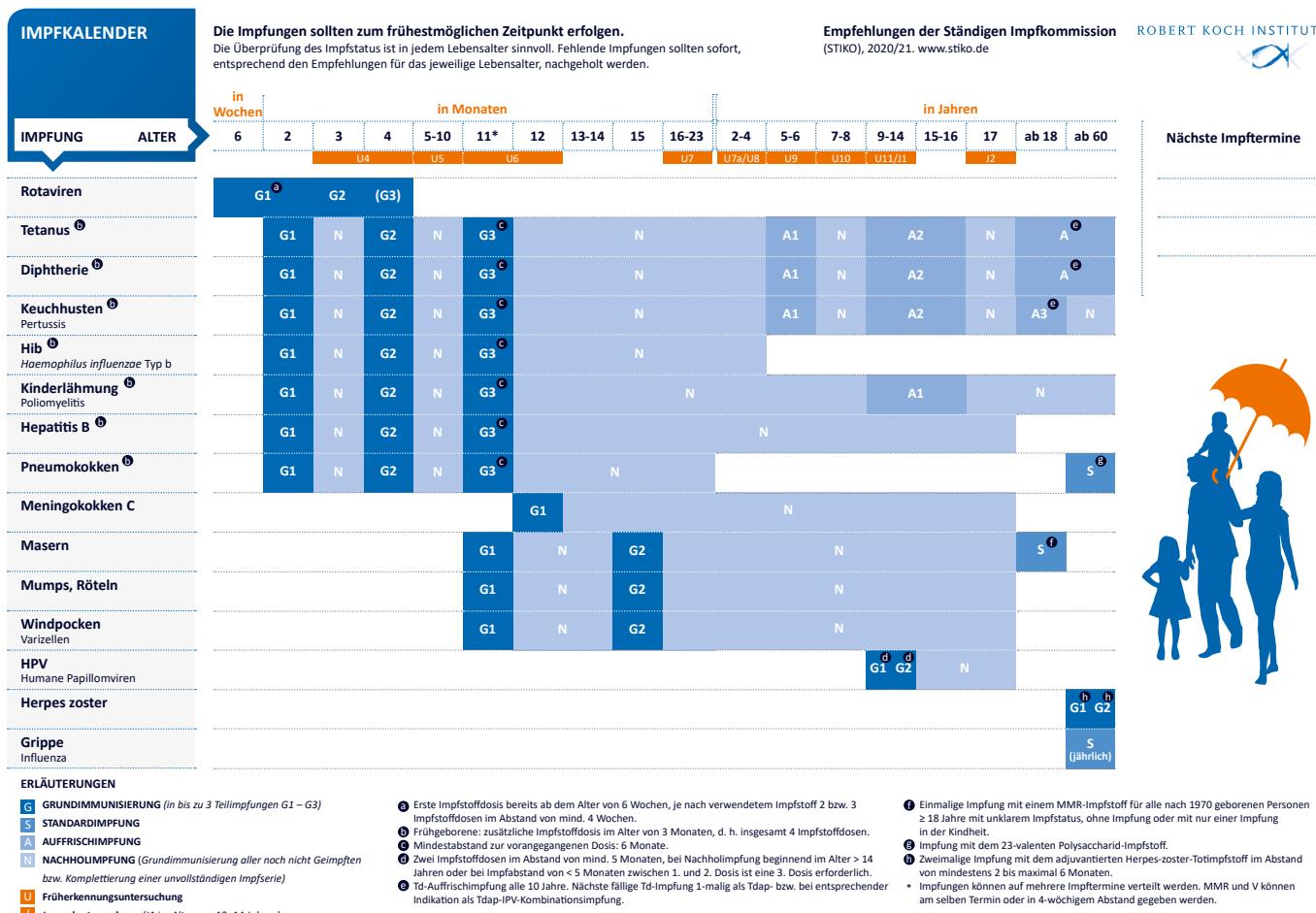
„Womit wir in Deutschland wirklich ein Problem haben, das ist Keuchhusten“, sagt Dr. Gunther Gosch klipp und klar und verweist auf die mehr als 10.000 Fälle im vergangenen Jahr in Deutschland. „Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein.“ Bei etwa zehn Prozent aller Erwachsenen, die länger als zehn Tage Husten haben, könne

man davon ausgehen, dass es sich um Keuchhusten handele. Laut RKI erkrankte jeder 1000. Säugling an Keuchhusten, oft mit kritischem Verlauf. Die Krankheit zieht sich über Monate hin und kann unter anderem zu Pneumonien, bakteriellen Superinfektionen, Krampfanfällen und Apnoen führen. Bei Säuglingen sind schwerste Verläufe mit Versagen des Immunsystems bekannt. Eine frühzeitige Behandlung sei deshalb so schwierig, so der Magdeburger Arzt, da man die Pertussis nicht gleich erkennen kann. „Besteht bei Säuglingen auch nur der geringste Verdacht – immer sofort ins Krankenhaus, nicht zu Hause behandeln“, appelliert Gosch. „Bestimmte Keuchhusten-Erreger können auch systemische Probleme auslösen. Wenn also Husten mit Bauchschmerzen auftritt, könnte das auch Keuchhusten sein.“ Auch gegen Keuchhusten gibt es einen Impfstoff. „Kinder und Jugendliche sind gut geimpft – anders ihre Mütter und Väter“, so seine Erfahrung. Denn nach der Grundimmunisierung in den ersten Lebensmonaten sind immer wieder Auffrischimpfungen notwendig, um den Schutz aufrecht zu erhalten. Mit dieser Erfahrung steht er nicht alleine da. Im Bericht „[Infektionskrankheiten 2018 Sachsen-Anhalt](#)“ heißt es: „Bei 690 (77 Prozent) von 890 Personen wurde der Impfstatus ermittelt. Davon waren 153 (22 Prozent) ungeimpft. Auffällig ist der hohe Anteil ungeimpfter bzw. unvollständig geimpfter Erkrankter in den Altersgruppen der über 25-Jährigen, der auf ein fehlendes Gefährdungsbewusstsein trotz bestehender Relevanz (überwiegend sind Erwachsene betroffen) hindeutet.“

„Ja, der Keuchhusten ist keine Erfolgsgeschichte. Die Krankheit bereitet uns echte Probleme“, betont auch Dr. Constanze Gottschalk, beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt für den Bereich Impfen zuständig, bei der Fortbildungsveranstaltung. „Die Pertussis hat kaum jemand wirklich auf dem Schirm, sie wird oft als Kinderkrankheit abgetan.“ Zwar treffe



Dr. Constanze Gottschalk
Foto: LAV



es Kinder besonders schlimm. „Ich habe einmal ein an Keuchhusten erkranktes Kind husten hören und sehen, das hat mich zu Tränen gerührt – weil es nicht sein muss.“ Aber auch als Jugendlicher und Erwachsener könnte man daran erkranken. Da die Grundimmunisierung nicht ein Leben lang halte, seien Auffrischimpfungen wichtig. Es gebe keinen Einzelimpfstoff, aber für Erwachsene Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten-(Polio)-Kombinationen. Doch die Akzeptanz ist eher ernüchternd: „Die Impfquote liegt gerade einmal bei 32,4 Prozent“, weiß Dr. Constanze Gottschalk. Viele Menschen, so ihre Erfahrung, würden nicht wirklich wissen, wie wichtig Impfungen sind. Dabei gehören sie

zu den wirksamsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Als Beispiel nennt sie die Pocken, die die Pest als schlimmste Krankheit abgelöst hatte. Einen ersten Impfversuch habe es 1798 mit Kuhpockenviren gegeben, seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gab es verpflichtende Pockenimpfungen in vielen Staaten. Gut 170 Jahre später, 1967, habe auch die WHO den Beschluss zur weltweiten Pocken-Impfpflicht gefasst. 1980 konnte die Welt für pockenfrei erklärt werden. „Aber der allerwichtigste Teil ist die Umsetzung. Wir brauchen motivierte Partner, die die Spritze in die Hand nehmen und die Patienten impfen“, so Gottschalks eindringliche Bitte an die Ärzte, den Impfstatus ihrer Patienten

im Blick zu haben und immer wieder Aufklärungsarbeit zu leisten.

Impfleistungen zulasten gesetzlicher Krankenversicherungen regelt in Sachsen-Anhalt die [Impfvereinbarung](#)⁷. Diese wird zwischen der KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossen und ist verbindliche Regelungsgrundlage für die Durchführung aller Schutzimpfungen für vertragsärztlich tätige Ärzte in Sachsen-Anhalt. Demzufolge können Impfungen zulasten der GKV erbracht werden, wenn sie auf Grundlage der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgen. Mit der Impfvereinbarung werden auch der Bezug der Impfstoffe und die Abrechnung der Impfleistungen geregelt.

■ KVSA

Quellen:

- Veröffentlichung im Jahresbericht des LAV: „Infektionskrankheiten 2018 Sachsen-Anhalt“: https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/service/publikationen/infektionsbericht/infektionsbericht2018.pdf – Abruf am 29.10.2020
- Ausgaben des Epidemiologischen Bulletins des RKI https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/epid_bull_node.html – Abruf am 29.10.2020
- Eurosurveillance <https://www.eurosurveillance.org/>
- <https://www.meningitis-bewegt.de> Ausklärungskampagne der GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) <https://www.who.int/immunization/newsroom/new-measles-data-august-2019/en/>
- Nationalen Aktionsplan 2015-2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/nationaler-aktionsplan-2015-2020-zur-elimination-der-masern-und-roeteln-in-deutschland-734080>
- Die Impfvereinbarung kann unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Ulrike Behr, FÄ für Neurologie, angestellte Ärztin bei Dr. med. Fanny Wetzig, FÄ für Nervenheilkunde, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle
seit 01.10.2020

Dipl.-Med. Bernd Fischer, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Sören Kopf, FA für Allgemeinmedizin, Renneritzer Str. 23, 06792 Sandersdorf/OT Ramsin
seit 01.10.2020

Ulrike Grahn, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Kathrin Purkert, FÄ für Allgemeinmedizin, Brunnerstr. 11, 39112 Magdeburg
seit 01.10.2020

Kerstin Grünwald, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Constanze Becker-Stürholz, FÄ für Allgemeinmedizin, Pestalozzistr. 2, 06128 Halle
seit 01.10.2020

Dr. med. Anika Heckert, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Evelyn Richter, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Ulrichplatz 1, 39104 Magdeburg
seit 01.10.2020

Baback Parandian, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Einrichtungs-Arzt in der Poliklinik Jessen, Paul Gerhardt, G.-Scholl-Str. 2a, 06917 Jessen
seit 01.09.2020

Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Carolin Borrman, Psychologische Psychotherapeutin, Hackelberg 4-5, 39387 Oschersleben
seit 01.10.2020

Jana Draffehn, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Antje Weichard, FÄ für Allgemeinmedizin, Lindenplatz 4, 39326 Hohe Börde/OT Hermsdorf
seit 01.10.2020

M. Sc. Annelene Frey, Psychologische Psychotherapeutin, Pfingstgrabenstr. 2a, 06526 Sangerhausen
seit 01.10.2020

Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Peggy Gabriel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 32, 39340 Haldensleben
seit 01.10.2020

Dr. med. Kristin Gerull, FÄ für Neurologie, Walther-Rathenau-Str. 1a, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld
seit 01.10.2020

Daniela Grüning, FÄ für Allgemeinmedizin, Ludwig-Rudolf-Straße 3A, 38889 Blankenburg
seit 01.10.2020

M.A. Julia-Franziska Hahn, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Clara-Zetkin-Str. 3, 06246 Bad Lauchstädt
seit 01.10.2020

Christoph Holowinski, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, Bahnhofstr. 12, 06217 Merseburg
seit 01.10.2020

Dr. med. Mario Jäger, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Hospitalstr. 8, 06536 Berga
seit 01.10.2020

M. Sc. Stephanie Jeß, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von PD Dr. rer. med. Melanie Lappa, Psychologische Psychotherapeutin, Lindenstr. 7, 06749 Bitterfeld-

Wolfen/OT Bitterfeld
seit 01.10.2020

Sören Kopf, FA für Allgemeinmedizin, Renneritzer Str. 23, 06792 Sandersdorf/OT Ramsin
seit 01.10.2020

Anika Leonhardt, FÄ für Allgemeinmedizin, Burgstr. 73, 29410 Salzwedel
seit 01.10.2020

Dipl.-Psych. Guido Lindner, Psychologischer Psychotherapeut, Am Georgentor 3, 06618 Naumburg
seit 12.10.2020

Nadjeschda Maschkin, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Hallesche Str. 29, 06366 Köthen
seit 01.10.2020

Dr. rer. medic. Dipl.-Psych. Eileen Peter, Psychologische Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 37, 39326 Wolmirstedt
seit 01.10.2020

Dr. med. Kerstin Reichardt, FÄ für Neurologie, Praxisübernahme von Dr. med. Matthias Bernstein, FA für Nervenheilkunde, Kroatenweg 71, 39112 Magdeburg
seit 01.10.2020

Dr. med. Michael Schumann, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Petra Schreiber, FÄ für Allgemeinmedizin, Eichendorffstr. 3, 06198 Salzatal/OT Beesenstedt
seit 01.10.2020

Dr. med. Hans-Peter Sperling, FA für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie, Schadewachten 47, 39576 Stendal
seit 01.10.2020

Christine Bärecke, FÄ für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Karin Schwarz, FÄ für Allgemeinmedizin, Große Str. 12, 39393 Hötensleben/OT Wackersleben seit 01.10.2020

Dr. med. Uwe Mathony, FA für Kinder- und Jugendmedizin/SP Kinderkardiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dres. Jörg Hofmann, FA für Kinder- und Jugendmedizin, Kristina Mathony, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Jörg Hofmann, FA für Kinder- und Jugendmedizin, Ackerstr. 6a, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau seit 01.10.2020

Dr. med. Kristina Mathony, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dres. Jörg Hofmann, FA für Kinder- und Jugend-

medizin, Uwe Mathony, FA für Kinder- und Jugendmedizin, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Grit Hofmann, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Ackerstr. 6a, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau seit 01.10.2020

Dr. med. Luise Poser, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Dejan List, FA für Kinder- und Jugendmedizin, Schillerstr. 69, 06886 Lutherstadt Wittenberg seit 01.10.2020

Sven Schubert, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Anke Bischoff, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Bahendorfer Weg 24 a, 39171 Sülzetal/OT Altenweddingen seit 01.10.2020

Adam Smant, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Markus Hein, FA für Allgemeinmedizin, Köthener Str. 13/15, 06118 Halle seit 01.10.2020

Adel Alawindy, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Franzstr. 85, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau seit 01.10.2020

Dr. med. Erik Altenburg, FA für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, angestellter Arzt im KMG Gesundheitszentrum GmbH MVZ Pritzwalk, Praxisübernahme zu einem Viertel von Dr. med. Simone Heer, FA für Chirurgie, Bismarcker Str. 36, 39606 Osterburg seit 01.10.2020

SATTE RABATTE



mobiler Datenzugriff | Zugriffslizenzen | GDT | Terminplaner | mobile Datenzugriff | Zugriffslizenzen | GDT | Terminplaner | mobile Datenzugriff | Zugriffslizenzen | GDT |



Satte Rabatte: Da kommt Freude auf!

Jetzt ist die Zeit endgültig reif für einen Wechsel Ihrer Praxissoftware: Denn nur mit der Praxissoftware medatixx erhalten Sie **Zugriffslizenzen DAUERHAFT (!) im Preis reduziert** für je 7,50 €*. Nicht nur das: Wir senken auch die Preise für den mobilen Datenzugriff, GDT und Terminplaner. Sie erhalten diese drei Features inklusive der medatixx-Basisversion für 69,90 €*, statt 99,90 €. **Damit sparen Sie zwei Jahre lang monatlich 30,00 €.**

Sie kennen die Praxissoftware medatixx noch nicht? Die moderne Oberfläche, das benutzerfreundliche Dashboard und weitere tolle Funktionen werden Sie überzeugen.

Jetzt zugreifen beim „**Satte-Rabatte**“-Angebot. Details unter

satte-rabatte.medatixx.de

Dr. med. Hendrik Bielau, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, angestellter Arzt in der Salus-Praxis GmbH, MVZ Bernburg, Friedensallee 6, 06406 Bernburg
seit 01.10.2020

Janine Conrad, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin im MVZ Martha-Maria gGmbH, Röntgenstr. 1, 06120 Halle
seit 16.09.2020

Dr. med. (Univ. Debrecen) Attila Gábor Czakó, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Hegelstr. 39, 39104 Magdeburg
seit 14.09.2020

Maria Hengst, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Martha-Maria Salzmünde, Roßplatz 3, 06268 Querfurt
seit 01.10.2020

Dr. med. Richard Ibe, FA für Neurologie, angestellter Arzt im MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humanogenetik Halle, Ernst-Grube-Str. 40, 06120 Halle
seit 01.10.2020

Dipl.-Med. Margret Kirsten, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Camburger Str. 5, 06722 Droyßig
seit 01.10.2020

Dr. med. Gunter Klohs, FA für Kinderchirurgie, angestellter Arzt in der Elisabeth Ambulant gGmbH (MVZ), Mauerstr. 5, 06110 Halle
seit 01.10.2020

Dr. med. (Univ. Debrecen) Zsolt József Kocsis, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Casekirchen 34, 06618 Molauer Land/OT Casekirchen
seit 01.10.2020

Ellafi Ali Mohamed, FA für Neurochirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ am Klinikum Magdeburg, Domplatz 11, 39104 Magdeburg
seit 01.10.2020

Eileen Pannicke, FÄ für Allgemeinchirurgie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Friedensallee 3, 06406 Bernburg
seit 01.10.2020

Frederik Antonius Pieper, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im Landambulatorium Börde GmbH, Bahnhofstr. 12, 39326 Niedere Börde/ OT Gr. Ammensleben
seit 22.09.2020

Fuad Shamla, FA für Neurochirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ am Klinikum Magdeburg, Domplatz 11, 39104 Magdeburg
seit 01.10.2020

Dipl.-Med. Ulrike Spielbühler, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Donaliesstr. 45/46, 06712 Zeitz
seit 01.10.2020

Beatrix Turi, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin
seit 01.09.2020

Dr. med. Markus Wagner, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt im Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg
seit 01.10.2020



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT

HAFTUNGSRECHT

KOOPERATIONSVERTRÄGE

PRAXIS AN- UND VERKAUF

STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27

06114 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 2023234

E-Mail: info@ok-recht.de

www.ok-recht.de



Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
HNO-Heilkunde	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Bernburg	2560
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Börde	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Jerichower Land	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Anhalt-Bitterfeld	2561
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2562
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Genthin	2563
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Altmarkkreis Salzwedel	2564
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2565
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	2566
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Harz	2567
Psychologische Psychotherapie* (¼ Versorgungsauftrag)**	Einzelpraxis	Halle, Stadt	2568
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2569
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle, Stadt	
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Bernburg	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

** Eine isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **07.12.2020**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 91. Geburtstag

Prof. Dr. med. Günter Baust
aus Petersberg, am 25. November 2020

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Peter Olek aus Dessau,
am 3. Dezember 2020

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Manfred Burkhardt
aus Halle, am 13. Dezember 2020

...zum 85. Geburtstag

Ellen Liwerski aus Elsterau/OT
Rehmsdorf, am 27. November 2020
Dr. med. Marianne Bethlehem
aus Wolfen, am 2. Dezember 2020
SR Erhard Teubner aus Magdeburg,
am 6. Dezember 2020

...zum 84. Geburtstag

OMR Dr. med. Joachim Schreier aus
Quedlinburg, am 16. November 2020
Dr. med. Klaus Ziegler aus Osterburg,
am 24. November 2020
Dr. med. Gerda Gorki aus Magdeburg,
am 30. November 2020
SR Werner Nowak aus Magdeburg,
am 5. Dezember 2020
Dr. med. Erich Schickerling aus Nach-
terstedt, am 11. Dezember 2020
SR Margarete Henßge aus Magdeburg,
am 13. Dezember 2020

...zum 83. Geburtstag

Christine Hülsmann aus Merseburg,
am 2. Dezember 2020
Dr. med. Wolfgang Beier aus Wester-
hausen, am 4. Dezember 2020

Ursula Miersch aus Halle,
am 4. Dezember 2020

...zum 82. Geburtstag

Rudolf Hackemesser aus Magdeburg,
am 18. November 2020
Dieter Sauer aus Güsten,
am 22. November 2020
Dr. med. Eckard Unnasch aus Gröna,
am 2. Dezember 2020
Dr. med. Brigitte Borns aus Magde-
burg, am 9. Dezember 2020
SR Dr. med. Gerlinde Bender
aus Kalbe, am 11. Dezember 2020
SR Dr. med. Christa Heyme aus
Haldensleben, am 11. Dezember 2020

...zum 81. Geburtstag

Anke Pannek aus Weißenfels,
am 16. November 2020
Dr. med. Peter Sülldorf aus Wolmirst-
stedt, am 20. November 2020
Dr. med. Klaus Trautvetter
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 25. November 2020
SR Bärbel Bischoff aus Gommern,
am 27. November 2020
SR Renate Kolbe aus Angersdorf,
am 27. November 2020
Dr. med. Ursula Langer aus Halle,
am 6. Dezember 2020
Dr. med. Jutta Blaufuß aus Aken,
am 7. Dezember 2020
OMR Dr. med. Klaus-Dieter Zander
aus Klötzke, am 11. Dezember 2020
SR Dr. med. Rudolf Anton
aus Werben, am 14. Dezember 2020

...zum 80. Geburtstag

Irene Heinemann aus Halle,
am 18. November 2020

Gitta Janssen aus Ballenstedt,
am 20. November 2020

Dipl.-Med. Siegfried Wagner
aus Weißenfels, am 20. November 2020
Dr. med. Elke Krause aus Halle,
am 23. November 2020
Dr. med. Gisela Arnold aus Stendal,
am 25. November 2020
Dr. med. Bärbel Moeller aus Halle,
am 27. November 2020
Dr. med. Bernd Rein aus Magdeburg,
am 27. November 2020
SR Dr. med. Thea Joswig aus Schöne-
beck, am 3. Dezember 2020
Dr. med. Silvia Block aus Hecklingen,
am 7. Dezember 2020
Dr. med. Jürgen Maier aus Arendsee,
am 9. Dezember 2020
Horst Sura aus Biederitz,
am 11. Dezember 2020
Dr. med. Marietta Reiher
aus Magdeburg, am 13. Dezember 2020

...zum 75. Geburtstag

MR Dr. med. Hans-Wilhelm Sobek
aus Halle, am 28. November 2020
Dr. med. Olaf Winter aus Quedlin-
burg, am 28. November 2020
Sigrid Goltz aus Halle, am 30. Novem-
ber 2020
Dipl.-Psych. Joachim Hesse
aus Hettstedt, am 6. Dezember 2020
Dr. med. Christel Necker aus Magde-
burg, am 6. Dezember 2020

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ulrike Jänicke aus Halle,
am 15. November 2020
Dipl.-Med. Thomas Hempel
aus Zerbst, am 16. November 2020
Dr. med. Annelie Reißmüller
aus Magdeburg, am 20. November 2020

Dipl.-Psych. Brigitte Fritzsche
aus Magdeburg, am 25. November 2020
Dr. med. Tiberiu Parosanu
aus Osterburg, am 25. November 2020
Dr. med. Solweig Blase aus Lutherstadt Wittenberg, am 26. November 2020
Dr. med. Barbara Tetzner
aus Genthin, am 27. November 2020
Dr. med. Ernst Ducho aus Burg, am 30. November 2020
Prof. Dr. med. Henning Dralle
aus Halle, am 3. Dezember 2020
Dr. med. Anne-Elisabeth Franz
aus Naumburg, am 6. Dezember 2020

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Ralph Sander aus Halle, am 19. November 2020
Dipl.-Med. Hartmut Handke
aus Hettstedt, am 20. November 2020
Dipl.-Med. Klaus-Peter Kaiser
aus Naumburg, am 23. November 2020
Dipl.-Med. Dorothea Emse aus Halle, am 28. November 2020
Dr. med. Petra Muschke
aus Magdeburg, am 8. Dezember 2020

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Joachim Preuß aus Halle, am 16. November 2020

Dr. med. Jörg Federbusch aus Zeitz, am 19. November 2020
Dr. med. Hanns-Udo Müller aus Aschersleben, am 19. November 2020
Dr. med. Hanns-Udo Müller aus Aschersleben, am 19. November 2020
Dr. med. Barbara Bachmann
aus Ballenstedt, am 26. November 2020
Dipl.-Psych. Martina Hake aus Lutherstadt Eisleben, am 1. Dezember 2020
Dr. med. Ilona Müller aus Weißenfels, am 3. Dezember 2020
Dr. med. Kathrin Dockhorn
aus Lutherstadt Eisleben, am 13. Dezember 2020
Dipl.-Med. Petra Jahn aus Allstedt, am 13. Dezember 2020
Dipl.-Med. Bernd Petzka aus Stendal, am 14. Dezember 2020

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Jana Grimm aus Halle, am 19. November 2020
Stefan Kolbe aus Halberstadt, am 20. November 2020
Dr. med. Ulrike Fechner aus Kalbe, am 22. November 2020
Michael Müller aus Dessau-Roßlau/ OT Dessau, am 24. November 2020
Michael Meißner aus Bernburg, am 28. November 2020

Dr. med. Claudia Protze
aus Naumburg, am 28. November 2020
Ingolf Jaekel aus Nienburg, am 30. November 2020
Dr. med. Heike Teichler aus Halle, am 1. Dezember 2020
Ulrike Bartels aus Seengebiet Mansfelder Land/OT Röblingen am See, am 2. Dezember 2020
Dr. med. Olaf Hölsken aus Halle, am 2. Dezember 2020
Dr. med. Eva-Maria Wissel aus Haldensleben, am 2. Dezember 2020
Dipl.-Päd. Anke Sittig
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 3. Dezember 2020
Dr. med. Thomas Frenkel
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 11. Dezember 2020
Beate Kretzschmar aus Merseburg, am 12. Dezember 2020
Dr. med. Volkmar Schröter
aus Osterburg, am 14. Dezember 2020



OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG

- vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten
- kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz
- Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)

Besuchen Sie uns auf soz-md.de und bei [f](https://www.facebook.com/soz-md.de)



Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 - 538 541 0
Fax: 0391 - 538 541 99

info@soz-md.de
www.soz-md.de

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Prof. Dr. Guido Arno Matschuck, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Chefarzt für Kardiologie an der Helios Klinik Köthen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle (innerhalb von drei Monaten nach Implantation) von am Krankenhaus Köthen GmbH implantierten Herzschrittmachern/Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT nach den Nummern 13571, 13573 und 13575 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist mit der Abrechnung anzugeben. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

derliche Überweisungen zur radiologischen, sonographischen und laboratoriumsmedizinischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Klaus-Dieter Becker, Facharzt für Chirurgie/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Ambulantes Zentrum (MVZ) am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Naumburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der allgemeinärztlichen Versorgung einschließlich der Möglichkeit der Abrechnung der fachgruppenspezifischen Versicherer-tenpauschale im direkten Zugang
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet bis zum 31.12.2020.

- Tumorsprechstunde
- Ultraschalluntersuchung nach den Nummern 33000 und 33001 des EBM
- Sprechstunde für Erkrankungen der Netzhaut
- zur Durchführung der Photodynamischen Therapie (PDT) gemäß der Nummer 06332 entsprechend dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses u.a. zur Behandlung von Hämangiomen im Bereich der Aderhaut im Rahmen der Tumorsprechstunde
- zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht)) 06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht)) 06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ) 06339 OCT linkes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 40120, 40122, 40124, 40126 und 40144 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Lothar Krause, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Augenklinik am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen im Fachgebiet Augenheilkunde einschließlich der EBM-Nummern 06330, 06333, 06340
- Fluoreszenzangiographie einschließlich Fundusfotographie gemäß der Nummer 06331 EBM
- Durchführung von Eingriffen nach den EBM-Nummern 06350, 06351 und 06352, z. B. für die Einführung einer Verweilsonde (Punctum Plug), für die Entfernung von Bindegewebe und Lidgeschwüsten, die Sondierung des Tränen-Nasenganges bei Säuglingen und Kleinkindern oder Sprengung von Strikturen der Tränenwege
- Elektroophthalmologische Diagnostik mittels ERG (Nr. 06312)

Stadt Halle

Prof. h. c. Dr. med. Hans Jörg Meisel, Facharzt für Neurochirurgie, Leiter Neurozentrum/Direktor der Klinik für Neurochirurgie am BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie neurochirurgischer Problempatienten mit den Krankheitsbildern nach folgenden ICD-Schlüsseln: M43.0- bis M43.9-, M46.0- bis M46.9-, M48.0-

Burgenlandkreis

Dr. med. Bernd Lobenstein, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie am Klinikum Burgenlandkreis, Naumburg, wird ermächtigt

- für die Diagnostik gefäßchirurgischer Erkrankungen
 - zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 30500 und 30501 des EBM
 - zur Durchführung der Leistungen gemäß der GOP 02300, 02310, 02312 und 07340
 - sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Hautärzten, Chirurgen und diabetologisch verantwortlichen Ärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

bis M48.9-, M50.0 bis M50.9, M51.0 bis M51.9, M53.0 bis M53.2-, M54.0 bis M54.9-, C70.0 bis C70.9, C71.0 bis C71.9, C72.0 bis C72.9, D18.0-, D32.0 bis C32.9, D33.0 bis D33.9, G50.0 bis G50.9, G54.0 bis G54.9, G91.0 bis G91.9, Q28.88, S14.3, S44.0 bis S44.9, S54.0 bis S54.9, S64.0 bis S64.9, S84.0 bis S84.9, S94.0 bis S94.9

auf Überweisung von niedergelassenen Neurochirurgen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungs-umfanges zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V und erbracht werden können, sofern die Anzeige durch das Krankenhaus erfolgt ist.

Prof. Dr. med. Gernot Keyßer, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie, Leiter der Rheumatologie am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der internistischen Rheumatologie
auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Internisten und Orthopäden

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zur Laboratoriumsdiagnostik sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Maja Hennigs, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie, Oberärztin /Leiterin des Schlaf-labors, Klinik für Pneumologie, Allergologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin und Thorakale Onkologie an der Lungenklinik Lostau, wird ermächtigt - zur Durchführung der Polysomnographie nach der Nummer 30901 des EBM

im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 13250 und 01602 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Ina Dittrich, Fachärztin für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/Allergologie/Umweltmedizin/ Internistische Intensivmedizin/Medikamentöse Tumortherapie/Palliativmedizin und als Oberärztin an der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt - für Leistungen der fachspezifischen Onkologie, insbesondere der Differentialdiagnose sowie der Durchführung und Kontrolle der Therapie von Tumoren der Lunge und des Brustraumes unter Einschluss der erforderlichen Funktions- und Labor-diagnostik

auf Überweisung von niedergelassenen Pneumologen und onkologisch verantwortlichen Ärzten

- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Börde Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik sowie an Strahlentherapeuten, Neurochirurgen und Orthopäden zu überweisen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

- ✉ Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
- ☎ 030. 863 229 390**
- ☎ 030. 863 229 399**
- ☎ 0171. 76 22 220**
- ✉ kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Zuhir Halloul, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie/Phlebologie, Leiter des Fachbereiches Gefäßchirurgie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Nachbehandlung von Problempatienten nach stationärer Behandlung mit Erkrankungen der Halsschlagader, Bauchschlagader und der kleinen arteriellen Beingefäße ausschließlich der Durchführung radiologischer gefäßdiagnostischer Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Gefäßchirurgen, Phlebologen sowie angiologisch tätigen Internisten und angiologisch tätigen Neurologen
- zur Behandlung spezieller Shuntprobleme bzw. Anschlussprobleme bei Peritonealdialysepatienten ausschließlich der Durchführung von Phlebographien
- auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

MU Dr. Detlev Böhm, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Schlafmedizin am Salus Fachklinikum Uchtspringe, Stendal, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Patienten mit den Krankheitsbildern Parkinson und Epilepsien
- auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, FÄ für Neurologie, Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen

sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Christine Wedekind, Fachärztin für Neurologie und Abteilungsleitende Ärztin der Klinik für Neurologie an der Salus gGmbH, Fachklinikum Uchtspringe, Stendal, wird ermächtigt

- zur Therapie mit einem monoklonalen Antikörper Tysabri bei Patienten mit Multipler Sklerose nach stationärer Therapie gemäß GOP 01510 EBM
- zur Durchführung von Ocrelizumab-Infusionen bei Patienten mit Multipler Sklerose gemäß GOP 01510 EBM
- Im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Abrechnung der GOP 01321 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Neurologen und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur Laboratoriumsdiagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Annegret Ankerhold, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Leitende Ärztin der Abteilung für Suchtmedizin an der Salus gGmbH Fachkrankenhaus Uchtspringe, Stendal, wird ermächtigt

- zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger entsprechend der GOP 01950 bis 01952 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Stephan David, Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie am Evangelischen Krankenhaus

Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen des Bereiches Unfallchirurgie und Orthopädie einschließlich der septischen Unfallchirurgie und Orthopädie
 - zur Konsiliaruntersuchung von handchirurgischen Problemfällen
 - zur Konsiliaruntersuchung von kindertraumatologischen Problemfällen
 - zur Konsiliaruntersuchung unfallbedingter und verschleißbedingter Erkrankungen und Veränderungen im Bereich des Skelettsystems
 - zur Konsiliaruntersuchung von Problemfällen der Endoprothetik auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen/Unfallchirurgen, FÄ für Orthopädie, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie
 - zur Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren für planbare arthroskopische Eingriffe an der Schulter auf Überweisung von niedergelassenen FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin, FÄ für Orthopädie und Fachärzten für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie
 - Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisung zur radiologischen Diagnostik zu tätigen.
- Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Nebenbetriebsstätten

MVZ, Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen GmbH (Niedersachsen), Fachrichtung: Nervenheilkunde

- Nebenbetriebsstätte 39340 Haldensleben, Hagenstraße 49 genehmigt

Regional

27. bis 28. November 2020 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:
Aufbaukurs supraaortale Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596 info@vasosono.de

28. bis 30. Januar 2021 Ballenstedt

28. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/ Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200 dr@lk-b.de

19. bis 21. Februar 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Gefäßdiagnostik
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9 office@ultraschall-akademie.de

26. bis 27. Februar 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:
Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596 info@vasosono.de

6. bis 7. März 2021 Quedlinburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Haut, Subkutis und subkutane Lymphknoten
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9 office@ultraschall-akademie.de

Überregional

28. November 2020 Lübeck

7. Update für die Arztpraxis
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480 schmidt@rg-web.de http://rg-web.de

28. November 2020 Leipzig

2. Leipziger Geriatrieforum
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480 schmidt@rg-web.de http://rg-web.de

11. bis 22. Januar 2021 Berlin

24. Wiedereinstiegskurs für Ärztinnen und Ärzte nach berufsfreiem Intervall
Information: Christine Schroeter,

Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin, Tel. 030 308 88 926 c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

25. Januar 2021 Berlin

Refresherkurs – Reanimation für Ärzte
Information: Agentur Notruf, Matthias Kühn, Tel. 030 42 851 793, Fax 030 42 851 794 info@agentur-notruf.de (Anmeldung) www.agentur-notruf.de

19. bis 20. Februar 2021 Jena

Grundlagen der ärztlichen Begutachtung
Information: Melanie Sachse/Akademie Landesärztekammer Thüringen, Im Semmicht 33, 07751 Jena, Tel. 03641 614-141, Fax 03641 614-149 sachse.akademie@laek-thueringen.de

3. bis 7. Mai 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg- Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999 info@palliativakademie-dresden.de www.palliativakademie-dresden.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsade.de >> Praxis -> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

November 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA informiert	13.11.2020	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	20.11.2020	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsche Kosten: 30,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 3 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	11.11.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte 
	13.11.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	11.11.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4 
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Praxispersonal	20.11.2020	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 55,00 € p.P. 
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	25.11.2020	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei 

Dezember 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	02.12.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz, Anna Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	04.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4 
Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden	09.12.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5 
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Das etwas andere Gespräch – Umgang mit dementen Menschen	02.12.2020	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p.P. 
VERAH® – Burnout	03.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. 

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsade.de >> Praxis -> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Dezember 2020

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® – Herzinsuffizienz	03.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P. 
Notfalltraining	04.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 4 
Notfallmanagement- Refresherkurs	05.12.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 8 

Januar 2021

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining für Praxispersonal	29.01.2021	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Februar 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	24.02.2021	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortsbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	17.02.2021	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: beantragt
Hygiene	19.02.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	24.02.2021	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortsbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.02.2021	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Professionell am Praxistresen agieren	19.02.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 p.P.
Notfalltraining	19.02.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 p.P.
Notfallmanagement- Refresherkurs	20.02.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 p.P.

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter www.kvsade.de >> Praxis -> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	29.01.2021 30.01.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.01.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	10.03.2021	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky, Kosten 155,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	11.03.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	11.03.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	12.03.2021 13.03.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	18.03.2021 19.03.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	20.03.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	04.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke ABGESAGT
Schmerzen	04.12.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke ABGESAGT
Palliativ	05.12.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke ABGESAGT
Ulcus cruris	05.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke ABGESAGT

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021			
Demenz	18.06.2021	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzen	18.06.2021	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ	19.06.2021	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	19.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
 Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben)

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
 Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
 Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
 E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0391 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag

Termin: **20. Januar 2021, 16.00 bis 19.00 Uhr**

Veranstaltungsort: Haus der Heilberufe, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 4

Begrüßung und Moderation: Dipl.-Med. Holger Thurow

- Perspektiven und Risiken digitaler Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) und der Fernbehandlung
Patrick Weidinger
- Möglichkeiten der digitalen Kommunikation in der (Haus-)Arztpraxis
Dr. med. Rasmus Sennewald
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Bitte senden Sie das Formular an die
Praxisbörse der KV Sachsen-Anhalt
Frau Silva Bräse

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel: 0391 627-6338 Fax: 0391 627-8544

Praxisbörse Sachsen-Anhalt

[
Nachname]

[Vorname]

[
Praxisort

Kurzbeschreibung:

[]

[]

Fachgebiet 1* [] Fachgebiet 2 []

Schwerpunkt []

Zusatzbezeichnung [_____]

- Abgabe Einzelpraxis
 - Jobsharing – Medizinisches Versorgungszentrum / Ärzte
 - Gründung Gemeinschaftspraxis (Aufnahme Partner)
 - Gründung Praxisgemeinschaft
 - Abgabe Gemeinschaftspraxis-Anteil
 - Abgabe Praxisgemeinschaft

Standort Großstadt Kleinstadt Land
Einwohnerzahl des Ortes [] mit umliegenden Orten []

Abgabetermin von [] bis []

Abgabebegrund

Preisvorstellung

Kennzahlen: Umsatz, Kosten, Gewinn

Kennzahlen: Umsatz, Kosten, Gewinn		Jahr.....	Jahr.....	Jahr.....
Gesamtumsatz p.a.				
davon Anteil über	Kassenärztliche Vereinigung			
Anteil	Privateinnahmen			
davon	Privatversicherte			
	IGEL-Leistungen			
	Gutachten			
	Sonstiges.....			
Gesamtkosten p.a.				
davon	Personalkosten			
	Raumkosten			
Gewinn p.a.				

Anzahl PKV-Patienten im Quartal []

Anzahl GKV-Patienten im Quartal []

Summe Buchwerte des Anlagevermögens [_____]

Sonstige Angaben:

Alter der Praxis [] Jahre Anzahl der Sprechzimmer []

Durchschnittsalter der Praxiseinrichtung [] Jahre Anbindung an Klinik ja neinPraxisfläche [] qm Parkplätze vorhanden ja nein

Anzahl Personal, davon Minijobs [] Teilzeit [] Vollzeit []

Anzahl mitarbeitende Familienangehörige [] tatsächliche Wochenarbeitszeit der Familienangehörigen []
davon Minijobs [] Teilzeit [] Vollzeit []Langfristiger Mietvertrag vorhanden
 nicht vorhanden, möglich
 nicht vorhanden, nicht möglichImmobilienübergabe nein
 ja, mit privatem Immobilienanteil
 ja, ohne privatem Immobilienanteil**Weitere Angaben:**

Kooperationsform mit welchem Partner

Ziel der Kooperation	Partner	Vertrag	Teilnahme Qualifikation	Übernahme durch Nachfolger möglich?

Einverständniserklärung des/der Praxisinhabers/in:

Ja, ich möchte mein Praxisangebot anonym durch die KV Sachsen-Anhalt (KV) in der Praxisbörse der KV veröffentlicht wissen. Dabei wird üblicherweise das Fachgebiet, der Standort (Großstadt, Kleinstadt, Land) und die ersten 2 oder 3 Zahlen der Postleitzahl, ggf. noch die Fallzahl bzw. eine darauf bezogene Einschätzung der Größe der Praxis gemessen am Arztgruppendurchschnitt veröffentlicht. Wenn ein Interessent gefunden wurde, nimmt die KV oder der Interessent mit mir direkt Kontakt auf.

Ja, ich möchte eine Bewertung meines Praxisangebotes durch die Experten der KV, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, der Steuerberatergruppe ADMEDIO/ADVITAX und der Wirtschaftsberatung MLP. Das Ergebnis wird mir mitgeteilt und ich entscheide, ob die Bewertung in der Praxisbörse veröffentlicht werden soll.

Alle angebotenen Leistungen sind für mich als Mitglied der KV kostenlos. Die KV wird von mir ermächtigt meine gegebenen Daten zu oben genannten Zwecken weiterzugeben. Der Empfänger wird verpflichtet die Daten ebenfalls nur für den genannten Zweck zu verwenden. Die Einstellung des Angebotes in die Praxisbörse kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ich bin verpflichtet, bei erfolgreicher Abgabe der Praxis mein Praxisangebot selbst zurückzuziehen. Habe ich auf meine Zulassung verzichtet, wird das Angebot automatisch aus der Praxisbörse entfernt.

Unterschrift

[] []

Ort, Datum

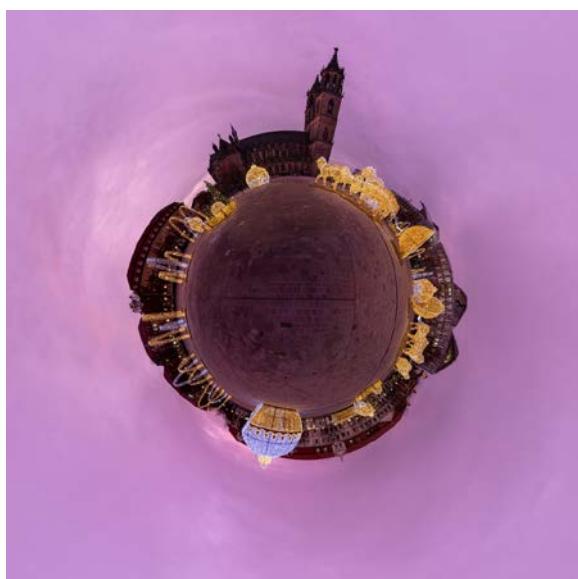
Unterschrift/Vertragsarztstempel

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de	0391 627-6449 / -6448
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438 0391 627-7444 / -7441
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Frühe Hilfen	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
Informationsmaterial Hygiene		
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitrale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

500 JAHRE

Dom zu Magdeburg



11.11.2020 – 26.03.2021

Magdeburger Photographierer